

Constanze Spieß

# Sprechhandlungen – Kulturell konstruktiv

## 1 Einführung: Sprache und Kultur

Neben der reinen Erkenntnisfunktion gilt es, die Funktion des sprachlichen Denkens, die Funktion des mythisch-religiösen Denkens und die Funktion der künstlerischen Anschauung derart zu begreifen, daß daraus ersichtlich wird, wie in ihnen allen eine ganz bestimmte Gestaltung nicht sowohl der Welt als vielmehr der Gestaltung zur Welt, zu einem objektiven Sinnzusammenhang und einem objektiven Anschauungsganzen sich vollzieht. (Cassirer 2010: 9)

Diese Aussage, die Cassirer in seinem dreibändigen Werk *Philosophie der symbolischen Formen* formuliert hat, deutet auf einen Zusammenhang hin, in dem Sprache und Welt nicht unabhängig voneinander bestehen, sondern Welt notwendigerweise auf Sprache angewiesen ist und durch Sprache überhaupt erst zur Welt wird. Damit bezieht sich Cassirer auf ein konstruktivistisches Verständnis von Sprache, das bereits bei Wilhelm von Humboldt theoretisiert wurde, im Sozialkonstruktivismus aus wissenschaftlicher Perspektive seine konzeptuelle Begründung erfuhr und in gegenwärtigen pragmalinguistischen Konzeptionen zur Geltung kommt. Im von Richard Rorty (1992) geprägten Terminus *linguistic turn* manifestiert sich „diese neue Wertsetzung von Sprache“ (Günthner & Linke 2006: 3) für gesellschaftliche Zusammenhänge. Dieses Verständnis hat schließlich Auswirkungen bis hin zu aktuellen linguistischen Konzeptualisierungen von Sprache,<sup>1</sup> konstruktivistische Konzepte von Sprache stellen somit in verschiedenen pragmalinguistisch fundierten Forschungsbereichen (z. B. Gesprächsforschung, Diskurslinguistik, Medienlinguistik) den Ausgangspunkt dar (siehe Abschnitt 2 des Beitrags) und sind damit häufig kulturlinguistisch motiviert, auch wenn das nicht immer explizit gemacht wird.<sup>2</sup> In jedem Fall wird aber die gegenseitige Bedingtheit von Sprache und Kultur betont. Kultur wird hier als ein prozessuales, Sinn erzeugendes Geschehen aufgefasst, bei dem Menschen Dingen/Handlungen/Personen/Gegenständen Bedeutung zuweisen und bei dem Normen, Werte, kultu-

---

1 Vgl. hier vor allem die sprachhandlungs- und diskurstheoretisch fundierten Ansätze der Sprachgebrauchsanalyse, so u. a. Busse 1987; Deppermann 2015; Spieß 2011b; Römer 2017; Schröter 2016a.

2 Vgl. hierzu Czachur 2018, der die Etablierung eines kulturwissenschaftlichen Denkstils in der germanistischen Linguistik nachzeichnet und dabei auch auf Grundbegriffe, Methoden und Forschungsfragen einer kulturwissenschaftlich orientierten Linguistik genauer eingeht. Vgl. auch Linke 2003, 2015 und 2016; Günthner & Linke 2006.

relle Praktiken im Hinblick auf ihr Sinngebungspotenzial ausgehandelt werden. In diesem Paradigma kommt der Sprache eine zentrale Rolle zu, denn Kultur wird u. a. durch Sprache konstituiert, zugleich wird der Sprachgebrauch durch Kultur beeinflusst (vgl. Schröter 2016a: 3; Spieß 2011a: 137–139).

Dem Zusammenhang von Sprache und Kultur hat sich die Linguistik erst in jüngerer Zeit zugewendet. Sprache und Kultur stellen zwei Bereiche dar, die nicht einfach nebeneinander existieren, sondern die nur zusammen gedacht und beschrieben werden können, insofern davon auszugehen ist, dass sie sich gegenseitig beeinflussen und hervorbringen (vgl. Günthner & Linke 2006; Schröter, Tienken & Ilg 2019; Schröter 2014, 2016a, 2022; Linke 2018). In der jüngeren Linguistik wurde dieser Zusammenhang aus verschiedenen Perspektiven (u. a. der Diskurslinguistik, der Soziolinguistik, der Medienlinguistik), vor allem der Kulturlinguistik und der anthropologischen Linguistik oder der Mentalitätsgeschichte verschiedentlich theoretisch reflektiert und an konkretem sprachlichem Datenmaterial auch aufgezeigt (vgl. Czachur 2018; Hermanns 1995, 1999; Schröter 2014, 2016a, 2022). Nicht alle Arbeiten nehmen explizit Bezug auf den Kulturbegriff, gemeinsam ist den bisherigen Arbeiten, die sich mit diesem Zusammenhang auseinandersetzen, aber ein offener Kulturbegriff, der sich als dynamisch, prozessual und konstruktiv bestimmen lässt.<sup>3</sup> Dem entsprechend wird in den Arbeiten auch ein Sprachbegriff zugrunde gelegt, der die Handlungsdimension von Sprache zentral stellt. Sprache ist dialogisch, dynamisch, emergent, historisch und gesellschaftsbezogen. Gegenstand kulturlinguistischer Analysen, die diesem Paradigma folgen, ist demnach auch der Sprachgebrauch. Gefragt wird somit nach der Funktion der sprachlichen Phänomene im Rahmen von Prozessen der Sinnherzeugung. Es geht also um die sprachliche Konstitution von Sinn. Dem vorliegenden Beitrag liegt ein solcher konstruktivistischer, offener, dynamischer Kulturbegriff zugrunde, der Sprache und Sprachgebrauch eine zentrale Rolle beimisst und der davon ausgeht, dass alle sprachlichen Ebenen am Prozess der Herstellung von sozialem Sinn beteiligt sind. Dem Kulturbegriff ist somit eine Handlungsdimension inhärent.

Eine sprachliche Einheit, mit der vor allem in pragmalinguistisch orientierten Ansätzen operiert wird, die aber auch aus einer kulturlinguistischen Perspektive eine zentrale Rolle spielt, ist die Einheit der Sprechhandlung bzw. des Sprech-

---

<sup>3</sup> Ein solch offener Kulturbegriff umfasst neben den Aspekten der Dynamik, Prozessualität und Konstruktivität auch die Aspekte der Emergenz und Interaktionalität. Die genannten Aspekte dienen der Beschreibung von gesellschaftlichen Sinnstiftungsprozessen. Dabei wird auf verschiedene Kulturkonzepte (u. a. auf Geertz 1973; Goodenough 1964; aber auch Bourdieu 1987, 1993) zurückgegriffen. Vgl. hierzu Günthner & Linke 2006; Gardt 2003; Gardt, Haß & Zumkehr 1999; zu verschiedenen Konzepten von Kultur vgl. Möbius & Quadflieg 2006 oder Reckwitz 2008: 706–723.

akts. Mit der konstruktiven Kraft von Sprechhandlungen im Hinblick auf alles Kulturelle wird sich der vorliegende Beitrag befassen und dabei aber auch herausstellen, dass Sprechhandlungen in Verbindung mit weiteren Faktoren an der Konstruktion von Kultur beteiligt sind.

In einem ersten Schritt wird dazu auf das Konzept der Sprechhandlungen eingegangen, um dann in einem weiteren Abschnitt die kontextuell-situative Gebundenheit von Sprechhandlungen in Praktiken, Diskursen bis hin zu Dispositiven theoretisch zu modellieren. Am Beispiel von Texten der ersten Frauenbewegung wird der Zusammenhang von sprachlicher Handlung, kommunikativ-sozialer Praktik, Diskurs und Dispositiv aufgezeigt.

## 2 Sprechhandlungen als Teil kultureller Praxis

Sprechhandlungen stellen elementare Teile kultureller Praxis dar. In Abhängigkeit von Instanzen der Macht wie z. B. bestimmte Diskurspositionen von Diskursakteur:innen (vgl. Foucault 1978, 1981) oder *voice* (vgl. Hymes 1996) wird mit ihnen Kultur sprachlich hervorgebracht, Kultur hat aber auch Einfluss auf die konkrete Realisierung von sprachlichen Handlungen,<sup>4</sup> d. h. gesellschaftliche Institutionen, Materialitäten im weiteren Sinne (wie z. B. Normen/Gesetze, daraus resultierende soziale Praktiken, Kleiderordnungen, Architekturen), Verhaltensweisen von Subjekten haben Einfluss auf die sprachliche Manifestation von Sprechhandlungen.

Dass Sprechen als eine Art von Handeln, und zwar von sozialem Handeln konzeptualisiert wird, findet sich bereits bei Wilhelm von Humboldt, bei Karl Bühler oder bei Ludwig Wittgenstein, wie die nachstehend aufgeführten Belege verdeutlichen.

Die Sprache in ihrem wirklichen Wesen aufgefasst, ist etwas beständig und in jedem Augenblicke Vorübergehendes. Selbst ihre Erhaltung durch die Schrift ist immer nur eine unvollständige, mumienartige Aufbewahrung, die es doch erst wieder bedarf, dass man dabei den lebendigen Vortrag zu versinnlichen sucht. Sie selbst ist kein Werk (*Ergon*), sondern eine Thätigkeit (*Energeia*) [...] sie ist nemlich die sich wiederholende Arbeit des Geistes, den articolirten Laut zum Ausdruck des Gedanken fähig zu machen. Unmittelbar und streng genommen, ist dies die Definition des jedesmaligen Sprechens; aber im wahren und wesentlichen Sinne kann man auch nur gleichsam die Totalität dieses Sprechens als die Sprache ansehen. (Humboldt 2010b: 418, 439)

---

<sup>4</sup> Vgl. hier z. B. Publikationen zur Höflichkeit aus interkultureller Perspektive, u. a. Erhardt, Neuhold & Yamashita 2011.

Das menschliche Sprechen ist eine Art, ein Modus des Handelns. [...] Wir verallgemeinern schon im täglichen Leben, wir nennen nicht nur die Manipulationen, worin die Hände tatsächlich im Spiele, am Werke sind, Handlungen, sondern auch andere, wir nennen alle zielgesteuerten Tätigkeiten des ganzen Menschen Handlungen. (Bühler 1976: 59, Hervorhebung i. O.)

[...] das Sprechen einer Sprache [ist] ein Teil einer Tätigkeit, oder einer Lebensform. (Wittgenstein 1984: 250, § 23)

Wenngleich Humboldt, Bühler oder Wittgenstein keine Sprechakttheorie entwickelt haben, so haben sie doch die Relevanz der Handlungsdimension von Sprache, ihre gesellschaftliche Bedingtheit und Sozialität, ihre wirklichkeitskonstituierende und damit Kultur hervorbringende Kraft sowie auch die Historizität von Sprache thematisiert und hervorgehoben.<sup>5</sup> Sie können somit als Wegbereiter einer Theorie des Sprachhandelns gedeutet werden. Insbesondere die Aspekte der Sozialität und Historizität sprachlichen Handelns stellen wichtige Aspekte dar, die vor allem in gegenwärtigen Konzeptionen sprachlichen Handelns relevant sind, um sprachliches Handeln angemessen beschreiben zu können (vgl. u. a. Deppermann 2015; Spieß 2011b).

Für die Linguistik hatten zunächst aber vor allem die Ausführungen und Konzepte der Philosophen der Ordinary Language Philosophy einen großen Einfluss, namentlich die Sprechakttheorie John L. Austins (1972) und John R. Searles (1983). Beide gehen davon aus, dass Sprechen Handeln ist. In ihren philosophischen Reflexionen, die keineswegs empirisch fundiert sind, diskutieren sie den Aufbau von Sprechakten und entwickeln daraus eine Theorie der Sprechakte, die den einzelnen Sprechakt (und damit den Sprecher als Akt ausführende Instanz) in das Zentrum ihrer Überlegungen rückt. Dabei stellt für Austin und Searle der prototypische und sprecherzentrierte Sprechakt eine wenig komplexe Einheit dar. Ein Sprechakt ist für Searle eine kommunikative Grundeinheit.

Die Grundeinheit der sprachlichen Kommunikation ist nicht, wie allgemein angenommen wurde, das Symbol, das Wort oder der Satz, oder auch Symbol-, Wort- oder Satzzeichen, sondern die Produktion oder Hervorbringung des Symbols oder Wortes oder Satzes im Vollzug des Sprechaktes. Das Zeichen als Mitteilung aufzufassen bedeutet, es als produziertes oder hervorgebrachtes Zeichen aufzufassen. Genauer: die Produktion oder Hervorbringung eines Satzzeichens unter bestimmten Bedingungen stellt einen Sprechakt dar, und Sprechakte [...] sind die grundlegenden oder kleinsten Einheiten der sprachlichen Kommunikation. (Searle 1983: 30)

---

<sup>5</sup> Vgl. zum Aspekt der Sozialität von Sprache bei Humboldt auch Linke 2015: 34–35.

Der zentrale Aspekt einer Sprechhandlung ist der Zweck bzw. das Ziel der Handlung. Die Zwecke und Ziele sprachlicher Handlungen werden von Searle als Illokutionen bezeichnet und in eine Art Sprechaktypologie in Illokutionstypen kategorisiert, die von fünf Sprechaktklassen ausgeht, unter die sich alle realisierten Sprechakte subsumieren lassen sollten. Entwickelt wurde die Theorie der Sprechakte an konstruierten, nicht natürlich-sprachlichen Äußerungen geringer Komplexität. Auf die für das Verstehen von Sprechakten notwendigen Kontexte gehen Austin und Searle nur am Rande ein. (vgl. hierzu auch Deppermann 2015).

Aus heutiger Sicht einer sprachgebrauchsorientierten, pragmatisch orientierten Linguistik stellt sowohl die Nichtbeachtung der Kontexte als auch die Konstruktion von Beispielsätzen ein methodisches Defizit dar. Dennoch war die Rezeption der Sprechaktheorie Austin'scher und Searle'scher Prägung für die Linguistik auf dem Weg zu einer Auffassung von Sprechen als Handeln in situierten Kontexten wichtig. Mit den empirischen Untersuchungen an natürlich-sprachlichen Daten wurde zunehmend deutlich, dass sprachliche Handlungen/Sprechakte nur durch den Bezug auf Kontexte bestimmt werden können, zugleich zeigte sich, dass sprachliche Handlungen Kontexte hervorbringen (vgl. Gumperz 1992a, 1992b; Auer 1986). Die Untersuchungen natürlichsprachlicher Daten zeigen zudem, dass Sprechakte keineswegs Sätze sein müssen, sondern auch in Form einzelner Ausdrücke oder auch komplexer Äußerungseinheiten, die über einen Satz hinaus gehen, realisiert werden können.<sup>6</sup> Während sowohl Austin als auch Searle Sprechakte sprecherzentriert konzeptualisieren, gehen gegenwärtige Ansätze von der interaktionalen Hervorbringung und Kokonstruktion von Handlungen aus (vgl. Deppermann & Spranz-Fogasy 2006; Deppermann 2015, vgl. aber auch akteursbezogene diskursanalytische Ansätze wie z. B. Spitzmüller & Warnke 2011; Spieß 2011b). Ebenso zeigen verschiedene empirische Untersuchungen, dass eine sprachliche Handlung nicht auf kleine sprachliche Einheiten beschränkt sein muss, sondern auch komplexe Texte und Gespräche als Handlungseinheiten aufgefasst werden können (vgl. Habscheid 2011; Janich 2008); Günthner und Knoblauch (1994) sprechen im Anschluss an Luckmann (1988) von kommunikativen Gattungen.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. z. B. die Handlungen des *Grüßens* oder des *Verabschiedens*. Beides sind Beispiele für nichtsatzförmige Sprechhandlungen, die zugleich auch in umfassendere Praktiken eingebunden sind. Auch sprachliche Handlungen im Kontext der Werbekommunikation können nichtsatzförmige Äußerungen sein (vgl. Janich, Pappert & Roth 2023).

<sup>7</sup> Das, was Levinson mit *activity type* bezeichnet, kommt den Termini *Textsorte*, *kommunikative Gattung* oder *routinisiertes Muster* bzw. *Praktik* recht nahe. Wichtig ist ihm vor allem die Handlungsdimension. „In particular I take the notion of an activity type to refer to a fuzzy category whose focal members are goal-defined, socially constituted, bounded, events with constraints on

Sprachliches Handeln wird in diesen Ansätzen als Teil soziokultureller, kommunikativer Praktiken aufgefasst. Praktiken stellen dabei Einheiten<sup>8</sup> dar, die über die sprachliche Handlung hinausgehen und zu deren Bestimmung weitere Faktoren hinzugezogen werden müssen. Praktiken stehen aber in einem engen Verhältnis zu sprachlichen Handlungen (vgl. Schröter 2016b).

Im Hinblick auf sprachliches Handeln spricht Deppermann (2015) von vier Bestimmungsstücken: Leiblichkeit, Sozialität, Zeitlichkeit und Epistemizität. Diskurslinguistisch ausgerichtete Sprachhandlungskonzeptionen beziehen die Funktionalität, Thematizität sowie Macht als relevante Faktoren für die Ausprägung sprachlicher Handlungen in die Beschreibung mit ein (vgl. u. a. Spieß 2011b; Spitzmüller & Warnke 2011; Römer 2017). Im Folgenden werden somit sieben relevante Bestimmungsstücke sprachlicher Handlungen näher erläutert.

## **Leiblichkeit**

Sprachliches Handeln ist immer schon gekennzeichnet durch den Aspekt der Leiblichkeit. Sprechen und Schreiben sind „verkörperte Pra[ktiken]“ (Deppermann 2015: 328), denn der Körper ist beim Schreiben, Sprechen, Lesen immer schon involviert. Darüber hinaus ist sprachliches Handeln stets auch multimodales Handeln im materiell-räumlichen Kontext, in dem Sprechen mit anderen semiotischen Modalitäten koordiniert wird, was insbesondere in Gesprächen, bei Veranstaltungen wie Demonstrationen, aber auch bei politischen Reden oder in Social-Media-Kontexten jeweils unterschiedlich zur Geltung kommt. Während Mimik, Gestik und

---

participants, setting, and so on, but above all on the kinds of allowable contributions. Paradigm examples would be teaching, a job interview, a jural interrogation, a football game, a task in a workshop, a dinner party and so on“ (Levinson 1979: 368, Hervorhebung i. O.).

<sup>8</sup> Deppermann, Feilke & Linke (2016) haben eine Bestimmung des Praktikenbegriffs aus linguistischer Perspektive vorgelegt, der über die Bestimmungsstücke sprachlicher Handlungen hinausgeht, diese aber inkludiert. Sprachliche Handlungen können genaugenommen nicht ohne Bezug auf Praktiken bestimmt werden, damit sind sie nicht allein kulturell konstruktiv, sondern immer im Zusammenspiel mit anderen Faktoren. Die Autor:innen gehen von folgenden Bestimmungsstücken aus: (1) Materialität, (2) Modalität, (3) Beteiligungsstruktur, (4) Handlungsbezug, (5) Routinisierung, (6) Indexikalität, (7) Kontextbezug und (8) Historizität. Der Übergang zwischen sprachlicher Handlung und kommunikativer Praktik ist fließend und nicht immer ist der Unterschied eindeutig bestimmbar, da alle Aspekte mehr oder weniger auch bei sprachlichen Handlungen eine Rolle spielen. Während aber die körperliche Involviertheit bei Praktiken in besonderer Weise hervorgehoben wird, ist das bei sprachlichen Handlungen nicht immer relevant (vgl. Deppermann, Feilke & Linke 2016, 4–11; vgl. dazu auch Schröter 2016b oder Spieß & König 2018).

Körper im Raum bei Face-to-Face-Interaktionen zentral sind, werden schriftsprachliche Handlungen durch visuelle Modalitäten (Bilder, Schriftart und -größe, Textgestaltung etc.) beeinflusst bzw. kontextualisiert. Sprechen und Schreiben findet immer in situierten Kontexten statt, etabliert in diesen Kontexten spezifische Bedeutungen und ist in weitere, z. T. übergeordnete soziale Praktiken integriert. Deppermann (2015: 330) bezeichnet dies als „umfassende praxeologische Einbettung des sprachlichen Handelns“. So konstatiert Deppermann (2015: 330) weiter, dass

Sprache in freier Wildbahn [...] ein Mittel zur Organisation des gemeinsamen Handelns [ist]. In ihm ist Sprache zumeist sowohl Instrument der Koordination nicht-sprachlicher Handlungen als auch selbst das Medium, in dem Handlungszwecke realisiert werden. Sie ist intrinsisch verwoben mit Sichtbarem und Tastbarem, mit Objekten und Räumen, mit Positionen und Bewegungen, mit Aufmerksamkeit und Wahrnehmung.

## Sozialität

Bereits Humboldt, Bühler und Wittgenstein haben auf die Sozialität sprachlichen Handelns hingewiesen, indem sie Sprache und Sprechen als gesellschaftlich und sozial bedingt beschrieben haben. So konstatiert Wittgenstein (vgl. 1984: 336, § 243 sowie 361–362, § 258), dass es keine Privatsprache, die jede Person für sich alleine entwerfe, geben kann. Bühlers Konzeption der Deixis weist auf die inter-subjektive Verständigung hin (vgl. Musolff 1990: 87). Und Humboldt (2010b: 201) konstatiert:

Im Menschen aber ist das Denken wesentlich an gesellschaftliches Daseyn gebunden, und der Mensch bedarf, abgesehen von allen körperlichen und Empfindungs-beziehungen, zum blossen Denken eines dem *Ich* entsprechenden *Du*. [...] Der Begriff erreicht seine Bestimmtheit und Klarheit erst durch das Zurückstrahlen aus einer fremden Denkkraft. Er wird, wie wir im Vorigen sahen, erzeugt, indem er sich aus der bewegten Masse des Vorstellens losreisst, und dem Subject gegenüber zum Object bildet. Es genügt jedoch nicht, dass diese Spaltung in dem Subjecte allein vorgeht, die Objectivität ist erst vollendet, wenn der Vorstellende den Gedanken wirklich ausser sich erblickt, was nur in einem andren, gleich ihm vorstellenden und denkenden Wesen möglich ist. Zwischen Denkkraft und Denkkraft aber ist die einzige Vermittlerin die Sprache, und so entsteht auch hier ihre Nothwendigkeit zur Vollendung des Gedanken.

Diese Gedanken, denen in der Sprechakttheorie der Ordinary Language Philosophy keinerlei Beachtung geschenkt wurde, weisen auf das Soziale als einen „Konstitutionsgrund sprachlicher Praxis“ (Deppermann 2015: 335; vgl. Spieß 2011b: 70–72). Sprachliches Handeln ist soziales Handeln, es ist durch Sozialität gekennzeichnet und findet in interpersonellen, intersubjektiven Konstellationen statt, ist geprägt durch soziale, institutionelle und kulturelle Zwecke und Positionen bzw.

Positionierungen der an der sprachlichen Interaktion Teilnehmenden sowohl auf der Mikroebene wie auch auf der Makroebene. Die Bedeutung von sprachlichen Handlungen wird demzufolge sozial konstituiert, und zwar prozessual und wechselseitig, u. a. durch Zuschreibungen (siehe Abschnitt 4). Dabei spielt die Beteiligungsstruktur eine zentrale Rolle. Die kommunikative Beteiligungsstruktur wurde im Kontext gesprächsanalytischer, konversationsanalytischer Arbeiten mit dem Konzept des *recipient design* (Rezipienten- bzw. Adressatenzuschnitts) erfasst,<sup>9</sup> in diskurslinguistisch orientierten Arbeiten wird von der Adressatenorientierung (vgl. Kühn 1995) gesprochen, die sowohl an der Kommunikation Beteiligte in ihrer jeweiligen Position/Rolle als auch Betroffene, aber nicht an der Kommunikation Beteiligte in den Blick nimmt und sich vor dem Hintergrund von Annahmen über den Wissenshintergrund sowie die Erwartungen der Adressierten und/oder Betroffenen kommunikativ ausrichtet.

## Zeitlichkeit

Sprachliches Handeln ist immer schon prozessual und damit durch Zeitlichkeit gekennzeichnet. Es ist sequenziell (in der Mündlichkeit) und seriell (in der Schriftlichkeit) organisiert, simultan mit anderen Handlungsressourcen verknüpft, zugleich aber retrospektiv und projektiv ausgerichtet. Mit anderen Worten: Sprachliches Handeln ist eingebunden in historische Kontexte, sprachlich Handelnde nehmen im gegenwärtigen Handlungsvollzug Bezug auf Vergangenes und entwerfen Zukünftiges bzw. stellen die Bedingungen für zukünftige sprachliche Handlungen dar. „Viele Handlungen sind bereits als Handlungstyp durch ihren Bezug auf vorangehende und/oder folgende Handlungen bestimmt.“ (Deppermann 2015: 333). Deutlich wird das bspw. an der sprachlichen Handlung des *Forderns* (siehe Abschnitt 4 dieses Beitrags). Auf die gegenwärtige und vergangene Situation wird mit einer sprachlichen Handlung reagiert, die Zukünftiges Handeln einfordert. Die mit den Forderungen verbundenen Aufforderungen an bestimmte soziale Akteur:innen beziehen sich unter Verweis auf die aktuell defizitäre Situation auf zukünftiges Handeln und machen dadurch ein Anschlusshandeln erwartbar. „[P]rojizierende Handlungen wie Fragen, Aufforderungen, Instruktionen und Ankündigungen sind

---

<sup>9</sup> „By ‚recipient design‘ we refer to a multitude of respects in which the talk by a party in a conversation is constructed or designed in ways which display an orientation and sensitivity to the particular other(s) who are the co-participants. In our work, we have found recipient design to operate with regard to word selection, topic selection, admissibility and ordering of sequences, options and obligations for starting and terminating conversations, etc.[...]“ (Sacks, Schegloff & Jefferson 1974: 727).

dadurch definiert, dass sie ein bestimmtes Anschlusshandeln erwartbar machen“.  
(Deppermann 2015: 334)

## **Epistemizität**

Sprachliches Handeln zeichnet sich durch Epistemizität aus, so z. B. durch praktisch-soziokognitive Prozesse von Aufmerksamkeitskoordination, Perspektivübernahme oder -verweigerung, durch Intentionszuschreibungen und die Rezeption von Intentionen. Wissensbestände werden in Interaktionen aktiviert, wir agieren auf der Basis des geteilten Wissens, das vor dem Hintergrund der Beteiligungsstruktur und der damit verbundenen Adressatenorientierung aktiviert und dabei auch modifiziert wird. Es umfasst Bewertungen, bezieht sich auf Normen und zeigt sich zudem in den Erwartungshaltungen sowie Verhaltensdispositionen der handelnden Akteur:innen (vgl. u. a. Berger & Luckmann 2004; Schützeichel 2012; Deppermann 2015).

## **Macht**

Macht spielt im Hinblick auf sprachliche Handlungen eine relevante Rolle, insfern durch Machtstrukturen definiert wird, wer welche sprachlichen Handlungen vollziehen darf (z. B. *Gesetze verabschieden*). Im Anschluss an Foucault ist Macht ein Relationsgefüge, das handlungsbasiert ist. So wird Macht einerseits durch sprachliches Handeln konstituiert, sprachliches Handeln wird zugleich durch Macht bedingt. Ein solches Relationsgefüge ist für Diskurse notwendig, strukturierend und regulierend. Welche Akteur:innen in Diskursen auf welche Weise kommunikativ Geltung beanspruchen bzw. beanspruchen können (also eine *Voice* haben), hängt von den Machtbeziehungen ab.

Macht existiert nur als Handlung, auch wenn sie natürlich innerhalb eines weiten Möglichkeitsfeldes liegt, das sich auf dauerhafte Strukturen stützt. [...]. In Wirklichkeit sind Machtbeziehungen definiert durch eine Form von Handeln, die nicht direkt und unmittelbar auf andere, sondern auf deren Handeln einwirkt. Sie ist ein Ensemble aus Handlungen, die sich auf mögliches Handeln richten, und operiert in einem Feld von Möglichkeiten für das Verhalten handelnder Subjekte. [...] Sie ist auf Handeln gerichtetes Handeln. (Foucault 2005: 255–256)

Sprachliches Handeln hängt dabei unmittelbar mit weiteren sozialen Praktiken und außersprachlichen Faktoren zusammen (u. a. Institutionen, Verordnungen, Gesetze, Normen etc.) und kann somit nicht allein kulturkonstruierend sein.

## Funktionalität und Thematizität

Die Funktionalität bzw. Zweckhaftigkeit der sprachlichen Handlung ergibt sich letztlich aus dem Zusammenspiel der verschiedenen Bestimmungsstücke und im Hinblick auf die Frage nach der gegenseitigen Verständigung und Durchsetzungskraft. Welches Ziel mit der sprachlichen Äußerung vor dem Hintergrund situativer, kontextueller, epistemischer und machtrelationaler Faktoren in Verbindung gebracht wird und welche Modalitäten, Erwartungshaltungen mit der sprachlichen Handlung auf Mikro- wie auch Makroebene verbunden sind, sind Fragen, die an sprachliche Handlungen gestellt werden.

Sprachliche Handlungen nehmen zudem immer schon Bezug auf Sachverhalte, Gegenstände, Ideen. Sie sind themenbezogen und bringen in der Interaktion performativ Themen hervor, wobei das Zusammenspiel von Themenbezug, Leiblichkeit, Zeitlichkeit, Epistemizität, Sozialität und Macht die Funktionalität der sprachlichen Handlung bestimmt, wie auch die jeweilige Ausgestaltung der Bestimmungsstücke Auswirkungen auf die Thematizität von sprachlichen Handlungen hat.

Wie sich die Interdependenz der genannten Merkmale im Kontext von Forderungen nach politischer Teilhabe innerhalb der ersten Frauenbewegung konkret realisierten, soll im folgenden Abschnitt erläutert werden.

## 3 Die sprachliche Handlung des *Forderns* im Kontext der ersten Frauenbewegung

Im Zentrum des Beitrags steht die sprachliche Handlung des *Forderns* in programmatischen Schriften der ersten Frauenbewegung. Neben der Arbeiterbewegung wird die erste Frauenbewegung in sozialgeschichtlichen, kommunikationswissenschaftlichen und soziologischen Arbeiten als eine frühe Form sozialer Bewegungen beschrieben (vgl. u. a. Gerhard 2009; Nave-Herz 1997). Soziale Bewegungen zeichnen sich dadurch aus, dass sich diese für Veränderungen im Hinblick auf gegenwärtige gesellschaftliche oder politische Zustände einsetzen. Veränderungswünsche werden dabei häufig als Forderungen thematisiert und in Protestaktionen integriert (vgl. dazu Klimke & Scharloth 2007). Betrachtet man die linguistische Forschungsliteratur zu sozialen Bewegungen allgemein, fällt auf, dass der sprachlichen Handlung des *Forderns* bislang kaum Beachtung geschenkt und dieser sprachliche Handlungstyp im Kontext verschiedener sozialer Bewegungen noch nicht explizit und detailliert analysiert wurde (vgl. Klimke & Scharloth 2007; Kämper, Scharloth & Wenge-

ler 2012; Harms 2008), wenngleich aus den Untersuchungen deutlich wird, dass sowohl Protestaktionen der 1968er-Bewegung als auch der Neuen Sozialen Bewegung, aus denen u. a. die Grünen hervorgingen, mit Forderungen nach einem Systemwandel und Gesellschaftswandel einhergingen.<sup>10</sup>

Die Handlung des *Forderns* ist auch in linguistischen Untersuchungen zur ersten Frauenbewegung bislang nur am Rande thematisiert worden (vgl. Gloning 2012; Spieß 2022, ausführlicher jedoch Pfäffle 2024; Schröter 2024 und Spieß 2024). Ein Bezug zu den publizistischen Tätigkeiten von Frauen um 1848 stellt Schröter (2017: 929, vgl. auch Schröter 2018) her, diese Tätigkeiten trugen maßgeblich zur späteren Formulierung von Forderungen nach gesellschaftlicher und politischer Teilhabe sowie zur Konstitution von Frauenverbänden und -vereinen bei (vgl. Spieß 2022, 2024).

### 3.1 Die erste Frauenbewegung und ihre Anliegen

Schon im 18. Jahrhundert haben sich Frauen im Kontext der Französischen Revolution für ihre Rechte eingesetzt, u. a. auch für das Recht, wählen zu können. Dabei orientierte sich die Bewegung in ihren Anfängen an dem Ideal der Französischen Revolution, der Gleichheit aller Menschen. Die Anliegen formulierten Akteur:innen der Bewegung u. a. in Forderungen, zunächst vereinzelt, ab Mitte des 19. Jahrhunderts begannen Frauen aber verstärkt und vermehrt, gemeinsam um ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe zu kämpfen, indem sie nach einer institutionellen Verankerung ihrer Bemühungen strebten. Nicht immer waren die Forderungen nach politischer Teilhabe explizit formuliert.<sup>11</sup> Frauen organisierten sich demzufolge in Form von Verbänden und Vereinen institutionell und verschafften sich u. a. dadurch gesellschaftlich und politisch Gehör. Eines der zentralen Anliegen neben vielen anderen war die Erlangung des Wahlrechts; diese Forderung war „fast immer [...] in einen größeren Zusammenhang von Sozialreformen und speziellen Frauenrechten ein[gebettet]“ (Richter & Wolff 2018: 11; vgl. Schaser 2020).

---

<sup>10</sup> Im Rahmen theoretischer Erörterungen sprachlicher Strategien im öffentlich-politischen Kommunikationsbereich erwähnt Klein (2014) auch die sprachliche Handlung des *Forderns*, geht aber nicht genauer auf sie ein.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu auch Planert 1998: 12, 15. Planert spricht im Kontext ihrer Darstellung des Antifeminismus im Kaiserreich von den Forderungen der Frauenbewegung. Sie verwendet den Terminus Forderung für verschiedene Anliegen, geht dabei aber nicht auf die konkrete sprachliche Realisierung der Forderungen ein. Somit wird auch nicht deutlich, wie sich die Forderungen sprachlich ausgestalteten, also ob sie eher implizit oder explizit vorgetragen wurden.

Der Einführung des Wahlrechts zu Beginn des 20. Jahrhunderts ging ein jahrelanger Kampf voraus, der sich sprachlich manifestierte und mit weiteren sozialen Praktiken verknüpft war (vgl. Gloning 2012; Kaiser 2018; Spieß 2022). Nicht zuletzt aufgrund des Engagements zahlreicher Frauenrechtler:innen hielt die Debatte um das Frauenwahlrecht/Frauenstimmrecht auch Einzug in die parlamentarischen Verhandlungen des deutschen Kaiserreichs, was als Verdienst der Frauenbewegung bewertet werden kann. Dabei zeigte sich der Kampf um das Frauenwahlrecht als ein sprachlicher Kampf, in dem die sprachliche Handlung des *Forderns* eine zentrale Rolle spielt.

Forderungen innerhalb der ersten Frauenbewegung und seitens der Frauen stellen sprachliche Handlungen dar, die sehr unterschiedlich realisiert werden, deren Zweck aber darin besteht, eine gesellschaftliche Änderung zu erreichen. Sie wurden zusammen mit verkörperten Praktiken zur Geltung gebracht bzw. artikuliert (siehe Abschnitt 3.5). Im Hinblick auf die Forderung nach dem Wahlrecht für Frauen bedeutet dies die Einforderung gesellschaftlicher Partizipation und politischer Mitspracherechte. Forderungen wurden in programmatischen Schriften, Petitionen oder Reden kundgegeben, in Zeitschriften, aber auch auf Plakaten realisiert sowie durch Aktionen kundgetan (z. B. Demonstrationsfahrten mit der Pferdekutsche, siehe unten). Im Folgenden wird ein breites Spektrum an unterschiedlichen Textbelegen (darunter programmatische Schriften der Frauenstimmrechtlerinnen Hedwig Dohm und Lida Gustava Heymann, die Reaktion darauf durch den Frauenstimmrechtsgegner Ludwig Langemann, parlamentarische Reden, Postkarten sowie Zeitungsberichte) im Hinblick auf die Realisation der sprachlichen Handlung des *Forderns* untersucht. Insgesamt handelt es sich um Textmaterial im Umfang von ca. 150.000 Token.

### **3.2 *Fordern* als Sprechhandlungstyp einzelner Akteur:innen**

Auf welche Art und Weise aber wurde die sprachliche Handlung des *Forderns* im Kontext programmatischer Schriften realisiert und was zeichnet *fordern* überhaupt aus?

*Fordern* gehört zu den sprachlichen Handlungen der Direktiva, mit denen Sprecher:innen die adressierte Instanz zu einer Handlung veranlassen möchten, die in der Zukunft liegt. Es geht dabei um Anliegen und Wünsche der sprechenden Instanz. In Searles Terminologie handelt es sich hier um die Anpassung von Welt an Wort (vgl. Searle 1976: 3, 11). Der Sprechakt kann durch unterschiedliche sprachliche Mittel realisiert werden, die sprachliche Handlung kann zwischen moderaten bis hin zu starken Versuchen variieren, das Anliegen bzw. den Wunsch auszudrücken. Die sprachliche Handlung des *Forderns* kann explizit

oder implizit formuliert sein, in den hier untersuchten programmatischen Texten ist sie zumeist Teil komplexer Argumentationshandlungen.<sup>12</sup> Im Folgenden soll an den Daten herausgearbeitet werden, wie die sprachliche Handlung *fordern* realisiert wird, wann sie als explizite sprachliche Handlung erfolgt und wann eher eine implizite sprachliche Realisierung umgesetzt wird.

Akteur:innen wie Hedwig Dohm oder Lida Gustava Heymann formulierten programmatische Schriften, die von Verlagen publiziert und verbreitet wurden (vgl. Dohm 1876, 1910; Heymann 1907, 1911). Diese Schriften wiederum provozierten Gegenstimmen aus dem Kreis der antifeministischen Bewegungen, so u. a. von Langemann (1913) oder Langemann und Hummel (1916). Die Thematik des Frauenwahlrechts fand zudem Eingang in einen Diskursraum, der Männern vorbehalten war: das Parlament.

1876 erklärt Hedwig Dohm in ihrem Werk *Der Frauen Natur und Recht* das Frauenwahlrecht zur Schlüsselforderung, die sie mehrfach begründet und in der sie die Gegenargumente aufnimmt und widerlegt. Beleg 1 und 2 bringen exemplarisch die Forderung sowie eine Reihe von Begründungen zum Ausdruck:

- (1) Ein Hauptfactor dieser großen geistigen Revolution unserer Zeit ist die Frauenbewegung, die eine völlige Reform aller bestehenden Verhältnisse anstrebt. Der Anfang der Aktion auf diesem Gebiet ist das Stimmrecht der Frauen. (Dohm 1876: 58)
- (2) 1. Die Frauen fordern das Stimmrecht als ein ihnen natürlich zukommendes Recht.  
2. Sie fordern es als eine sittliche Notwendigkeit, als ein Mittel zur Veredelung ihrer selbst und des Menschengeschlechts. Die unmittelbaren, praktischen Folgen des Stimmrechts sind vielleicht nicht die wichtigsten. Die Hauptsache aber ist dies: die Gewährung des Stimmrechts ist der Schritt über den Rubikon. Erst mit dem Stimmrecht der Frauen beginnt die Agitation für jene großartigen Reformen, die das Ziel unserer Bestrebungen sind. Die Theilnahme am politischen Leben macht alle anderen Fragen zu offenem.

Die Frauen fordern das Stimmrecht als ihr Recht. Warum soll ich erst beweisen, daß ich ein Recht dazu habe? Ich bin ein Mensch, ich denke, ich fühle, ich bin Bürgerin des Staats, ich gehöre nicht zur Kaste der Verbrecher, ich lebe nicht von Almosen, das sind die Beweise, die ich für meinen Anspruch beizubringen habe. Der Mann bedarf, um das Stimmrecht zu üben, eines bestimmten Wohnsitzes, eines bestimmten Alters,

---

<sup>12</sup> Zu den Direktiva gehören sprachliche Handlungen wie *bitten*, *auffordern*, *anordnen*, *befehlen* oder *nahelegen*. Mit der Sprechhandlung des *Aufforderns* bspw., die mit der Handlung des *Forderns* verwandt, aber nicht identisch ist, hat sich Ackermann (2021) genauer befasst. Untersuchungsgegenstand von Ackermann sind Dialogszenen in frühneuzeitlichen Fremdsprachenlehrwerken. Die Untersuchung Ackermanns zeigt u. a., dass Aufforderungen häufig als Bitten formuliert werden, der Charakter des Bittens kann bei den Formulierungen der Forderungen in den hier untersuchten Quellen nicht festgestellt werden, vielmehr wird bei den hier untersuchten sprachlichen Realisierung der Aspekt des ‚Nachdrucks‘ deutlich.

eines Besitzes, warum braucht die Frau noch mehr? Warum ist die Frau gleichgestellt Idioten und Verbrechern? Nein, nicht den Verbrechern. Der Verbrecher wird nur zeitweise seiner politischen Rechte beraubt, nur die Frau und der Idiot gehören in dieselbe politische Kategorie.

Die Gesellschaft hat keine Befugniß, mich meines natürlichen politischen Rechts zu berauben, es sei denn, daß dieses Recht sich als unvereinbar erwiese mit der Wohlfahrt des Staatslebens. Den Beweis dieses Antagonismus zwischen Staatsleben und Frauenrechten haben wir zu fordern. Man wird uns darauf warten lassen bis zum jüngsten Tag und sich inzwischen auf das Gottesgericht berufen, welches die Frau durch den Mangel eines Bartes als unpolitisches Wesen gekennzeichnet hat. (Dohm 1876: 159–160)

In Form eines behauptenden Sprechakts wird in Beleg 1 die Forderung nach dem Frauenwahlrecht implizit vorgebracht. Die direkive Funktion erschließt sich daraus, dass die Forderung als These in eine komplexe Argumentation integriert ist, deren Hauptthese lautet: *Der Hauptfactor ist die Frauenbewegung*. Die Forderung nach dem Frauenwahlrecht wird in Beleg 1 als Spezifizierung der Hauptthese angeführt: *Der Anfang der Aktion auf diesem Gebiet ist das Stimmrecht der Frauen*. Als Datum zu den Thesen fungiert der Nebensatz: *die eine völlige Reform aller bestehenden Verhältnisse anstrebt*. Textbeleg 2 gibt nicht nur die Handlung des expliziten *Forderns* durch die Konstruktion der Frauen als ein Kollektivsubjekt (*Die Frauen fordern ...*) wieder (vgl. Schröter 2018), sondern zeigt durch die Verwendung des Personalpronomens *Ich* (*Warum soll ich erst beweisen ...*) die spezifische Perspektive, aus der die Forderung heraus formuliert und durch Argumente begründet wird. Der Wechsel zwischen der ersten und dritten Person kennzeichnet die Problematik des fehlenden Frauenwahlrechts als ein alle Frauen betreffendes Anliegen, unabhängig von ihrem gesellschaftlichen Stand (Adlige, Arbeiterin) und als Situation, die beseitigt werden muss. Die zunächst als Feststellungen formulierten Sprachhandlungen (*Die Frauen fordern ...*) stehen dabei im Dienst der direkiven Sprechhandlung des *Forderns (haben wir zu fordern)*, können aber zugleich auch als direkive Sprechhandlungen gelesen werden. Damit ist die Sprechhandlung auf Zukünftiges gerichtet, nimmt Bezug auf die Gegenwart sowie dadurch auch indirekt auf Vergangenes, das die Gegenwart bewirkt hat. Hier zeigt sich folgender Befund: Die vorgebrachten politischen Forderungen, die an die machthabende Instanz gerichtet sind, werden indirekt bzw. implizit formuliert, explizite Direktiva in Form von Aufforderungen ergehen an die eigene Gruppe, die Gruppe der Frauen, um diese zu mobilisieren, wie es sich am Ende der Schrift zeigt (Beleg 3). Hier werden im Zuge der Forderung des Frauenwahlrechts explizite Aufforderungen an die Gruppe der Frauen formuliert, die sich in der Satzstruktur als Imperativsatz manifestieren.

- (3) Rafft Euch empor! Organisiert Euch! Zeigt, daß Ihr einer begeisterten Hingabe fähig seid und durch Eure That und Euer Wort erweckt die Gewissen der Menschen, erschüttert ihre Herzen und überzeugt die Geister! Verlaßt Euch nicht auf die Hilfe der deutschen Männer! Wir haben wenig Freunde und Gesinnungsgenossen unter ihnen. (Dohm 1876: 184)

Die direkte Ansprache bzw. Aufforderung erfolgt in der zweiten Person, indem die Frauen mit einem direktiven Sprechakt zum Handeln aufgerufen werden, und zwar zur Gruppenbildung und zur Solidarisierung untereinander. Verbunden ist die Aufforderungshandlung zudem mit einer Warnungshandlung (*Verlaßt Euch nicht auf die Hilfe ...*), die den Aufruf nochmals verstärkt und die Dringlichkeit der Solidarisierung unterstreicht. Der Wechsel in die erste Person (*Wir*) zeigt, dass sich die Verfasserin als eine der von ihr adressierten Frauen positioniert, als eine von ihnen, die diese Handlungen unterstützt und sich mit den Frauen solidarisiert, wobei durch die Verwendung des Ausdrucks *Frau* vermutlich eine Adressierung von Frauen unterschiedlicher sozialer Milieus intendiert wird (vgl. hierzu Schröter 2018). Die Nennung des Ausdrucks *Frau* überwiegt mit 425 Nennungen in der Abhandlung gegenüber anderen Bezeichnungen wie *Dame* (25), *junges Mädchen* (36), *Mutter* (22), *Weib* (91) und *Gattin* (14).

Gerichtet ist die Forderung aber nicht nur an die Frauen selbst, vielmehr kann hier von einer Mehrfachadressierung gesprochen werden, insofern sekundär auch die Instanzen, die das Frauenstimmrecht möglich machen können, angeprochen werden (z. B. politische Instanzen wie das Parlament). Darüber hinaus ist die Forderung auch an diejenigen adressiert, die gegen das Frauenwahlrecht argumentieren. Sie werden in der programmatischen Schrift direkt angesprochen und ihre Argumente werden infrage gestellt, kritisiert bzw. widerlegt. Und schließlich ist die Forderung an eine nicht definierbare Öffentlichkeit gerichtet, um auf das Anliegen aufmerksam zu machen, sich dadurch gesellschaftlich Gehör zu verschaffen und möglicherweise Verbündete zu organisieren. Dass die Forderungen der Frauen gehört wurden, davon zeugen nicht zuletzt die Reaktionen der Frauenstimmrechtsgegner oder aber die Debatten über das Frauenstimmrecht im Parlament, sondern auch Berichte in Tageszeitungen über Aktionen der Frauenbewegung (vgl. Abb. 1). Zwar war für Dohm die Forderung des Frauenwahlrechts zentral, doch forderte sie im Zusammenhang mit dem Frauenwahlrecht zugleich auch das Recht auf Bildung und Erwerbstätigkeit von Frauen. Sie nimmt damit Bezug auf ihre gegenwärtige, gesellschaftliche Wirklichkeit in der Absicht, diese zu verändern. In ihren Schriften greift sie gängige Argumentationen, die sich gegen das Frauenwahlrecht oder das Recht auf Bildung und Erwerbsarbeit von Frauen aussprechen, auf, um diese dann schrittweise zu widerlegen und so Argumente für Frauenwahlrecht, Recht auf Bildung und Erwerbsarbeit

zu formulieren und die Forderungen im Kontext ihrer Schlüsselforderung zu begründen.

Eine weitere Akteurin der ersten Frauenbewegung, die ihre Forderungen in verschiedenen Schriften dargelegt hat, aber auch auf Versammlungen aktiv tätig war, ist Lida Gustava Heymann. Zumeist werden, wie der Zeitungsbericht (Abb. 1) über eine Versammlung des bayerischen Vereins für das Frauenstimmrecht zu erkennen gibt, Forderungen zum Wahlrecht für Frauen gemeinsam mit weiteren Forderungen nach gesellschaftlicher und politischer Teilhabe, z. B. nach gerechter Besoldung, zum Ausdruck gebracht. Die Verbreitung der Forderung des Frauenwahlrechts war möglich, weil es zu dieser Zeit Instanzen wie die Presse gab, die über die Veranstaltungen berichtete. Frauen konnten sich somit medial Gehör für ihre Positionen verschaffen, wenngleich die Berichte sehr kurz ausfielen (Abb. 1 bzw. Beleg 4).

#### **Aus der Frauenwelt**

**Was die Frauenrechtlerinnen vom bayerischen Landtag erhoffen.** In einer Versammlung, die vor einigen Tagen die Ortsgruppe Nürnberg-Fürth des bayerischen Vereins für Frauenstimmrecht veranstaltete, sprach Lida Gustava Heymann, München, über die „Forderungen der Frauen an den neuen Landtag“. Rednerin präzisierte ihre Forderungen dahin: Das aktive und passive Wahlrecht der Frauen zum Landtag, sowie zu den Kommun- und den Interessenvertretungen, die gleiche Besoldung der weiblichen und männlichen Angestellten im Staatsdienst, wie auch dieselben Bildungsmöglichkeiten für die weibliche Jugend.

**Abb. 1:** Zeitungsbericht „Aus der Frauenwelt“ ([Anonym.] 1912).

#### **(4) Aus der Frauenwelt**

**Was die Frauenrechtlerinnen vom bayerischen Landtag erhoffen.** In einer Versammlung, die vor einigen Tagen die Ortsgruppe Nürnberg-Fürth des bayerischen Vereins für Frauenstimmrecht veranstaltete, sprach Lida Gustava Heymann, München, über die „Forderungen der Frauen an den neuen Landtag“. Rednerin präzisierte ihre Forderungen dahin: Das aktive und passive Wahlrecht der Frauen zum Landtag, sowie zu den Kommun- und den Interessenvertretungen, die gleiche Besoldung der weiblichen und männlichen Angestellten im Staatsdienst, wie auch dieselben Bildungsmöglichkeiten für die weibliche Jugend.

Dass in der Presse über die Forderung des Frauenwahlrechts berichtet wurde, zeigt bereits, dass die Forderungen der Frauen öffentlich wahrgenommen wurden und die Frauen sich eine öffentliche Bühne und *Voice* geschaffen haben, was u. a. durch die Gründung von Vereinen bewirkt wurde.

In ihrer 1907 in München erschienenen programmatischen Schrift *Gleicher Recht, Frauenstimmrecht – Wacht auf ihr deutschen Frauen aller Stände, aller Parteien* begründet Lida Gustava Heymann die Forderung des Frauenstimmrechts durch verschiedene Argumente, die in Forderungsbestimmungen kulminieren und kapitelweise dargelegt werden, wie bereits das Inhaltsverzeichnis der Schrift deutlich macht. Die Titelüberschriften werden im Inhaltsverzeichnis ohne Verb

als Appositionen wiedergegeben (vgl. Abb. 2) und haben im Text durch die Ergänzung des Verbs eine längere Form.<sup>13</sup> Sie werden zunächst als sprachliche Handlung des *Behauptens* formuliert. Aus dem weiteren Kontext lässt sich die Behauptung (*Frauenstimmrecht, eine Forderung ...*) als einzelne Forderung interpretieren. Die Gesamtschrift lässt sich zugleich als komplexe Handlungseinheit, deren dominante Textfunktionen die Forderung des Stimmrechts sowie die Aufforderung der Frauen, das Stimmrecht zu fordern, auffassen. Zunächst wird auf Seite 3–7 die Forderung des Frauenstimmrechts dreifach ausführlich begründet, nämlich als Forderung der Gerechtigkeit, der Notwendigkeit und als eine Forderung der Kultur.

<p><i>(Edo Böhl, Heymanns)</i></p> <p><b><u>Frauenstimmrecht,</u></b>  <u>eine Forderung der Gerechtigkeit!</u></p> <p><b><u>Frauenstimmrecht,</u></b>  <u>eine Forderung sozialer Notwendigkeit!</u></p> <p><b><u>Frauenstimmrecht,</u></b>  <u>eine Forderung der Kultur!</u></p> <p><i>III/11896 29</i></p> <p><b><u>6.—10. Tausend.</u></b></p>	<p><b><u>Gattinnen, Mütter</u></b>  <u>fordert das Stimmrecht!</u></p> <p><b><u>Frauen aller Berufe, aller Stände</u></b>  <u>fordert das Stimmrecht!</u></p>
---	---

Abb. 2: Inhaltsverzeichnis (Heymann 1907).

Abb. 3: Inhaltsverzeichnis (Heymann 1907).

Die sprachliche Handlung des *Forderns* des Frauenstimmrechts ist, wie die sprachlichen Realisierungen zeigen, auch bei Heymann eng mit den Handlungen des *Aufforderns* (vgl. Abb. 3) verbunden. Durch diese Aufforderungen werden Frauen unterschiedlicher sozialer Lebenswelten und in ihren unterschiedlichen

13 Im Inhaltsverzeichnis wird formuliert *Frauenstimmrecht, eine Forderung der Gerechtigkeit*. Die Überschrift über dem entsprechenden Kapitel im Fließtext wird dann aber folgendermaßen ausgestaltet: *Das Frauenstimmrecht ist eine Forderung der Gerechtigkeit!*

sozialen Rollen angesprochen und in ihren jeweiligen Rollen sprachlich als handelnde Subjekte konstituiert und auch direkt als solche benannt (*Gattinnen, Mutter, Frauen aller Berufe, aller Stände*).

Beleg 5 stellt die letzte Seite in Heymanns Programmschrift dar. Sie ist deutlich von Aufforderungen zum Kampf und zur Solidarisierung (*Frauen organisiert euch, nur gemeinsames organisiertes Vorgehen kann zum Erfolg führen*) gekennzeichnet, nimmt dabei Bezug auf gesellschaftliche Kontexte (u. a. auf die Situation der rechtlichen Ungleichheit der Frau und die daraus resultierende Abhängigkeit vom Mann), die aus Sicht Heymanns einer Veränderung bedürfen. Sie begründet dabei ausführlich ihre Aufforderung an die Frauen, indem sie nochmals Argumente für das Stimmrecht und für das Engagement für ein Stimmrecht anführt (vgl. Tab. 1). Wie auch schon in Beleg 2 deutlich wurde, wird auch hier in Beleg 5 die Forderung des Stimmrechts indirekt formuliert, die Forderung an die Frauen aber durch eine explizite, appellative Sprechhandlung realisiert.

- (5) Kämpft für die politische Befreiung der Frauen, denn nur diese ist imstande, die Frauen frei zu machen, sie aus der Hörigkeit des Mannes zu erlösen, ihnen Gleichheit und Gerechtigkeit zu verschaffen.

Dieser Appell geht an alle Frauen, denn alle Frauen ohne Ausnahmen sind der gleichen Rechtlosigkeit ihres Geschlechtes unterworfen. Jene aber, die durch glückliche Umstände gesichert, weniger von den Folgen der unerträglichen und unwürdigen Einrichtungen des Männerstaates zu spüren bekommen, sie sollten es in erster Linie als Ehrenpflicht betrachten, durch Wort und Tat für ihre weniger günstig gestellten Schwestern den Kampf aufzunehmen.

#### Frauen organisiert euch!

Nur gemeinsames organisiertes Vorgehen kann zum Erfolge führen. Die Organisation zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Deutschland ist der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht.[...] Ihr tretet bei, ihm werbt neue Mitglieder in euren Kreisen! [...] Nur die Wucht der Masse wird unsren Forderungen Nachdruck geben. Frauen Deutschlands, vergesset, was euch sonst trennt. Uns alle einigt die Forderung der politischen Rechte für unser ganzes Geschlecht. Nur Einigkeit macht stark! Je einmütiger wir in diesem Kampfe zusammen halten, um so früher ist der Sieg unser. (Heymann 1907: 13)

Zur Verbreitung der Forderungen wurden verschiedene Wege gewählt, zum einen gab es Versammlungen der Frauenverbände, in denen über Forderungen informiert und über die Forderungen diskutiert wurde, es wurden aber auch Postkarten genutzt, um die Forderungen zu verbreiten. Abb. 4 zeigt eine Postkarte mit den von Heymann in ihrer Programmschrift formulierten Forderungen; abgesendet wurde die Postkarte von Anita von Augsburg. Anita von Augsburg gehörte dem radikaleren Flügel der Frauenbewegung an und gab zudem die monatliche Beilage *Frauenstimmrecht* der Zeitschrift für Frauenbewegung heraus, auf die eine

unten in der Mitte der Postkarte aufgeklebte kleine Briefmarke mit dem wiederkehrenden Symbolbild der Zeitschrift<sup>14</sup> verweist (vgl. Abb. 5).

Die Vertreterinnen des radikalen Flügels der Frauenbewegung waren sehr darum bemüht, die Forderungen der Frauenbewegung weiter zu adressieren und in bürgerliche Kreise zu verteilen.



Abb. 4: Postkarte von Anita von Augsburg an Grete Meisel-Heß (Augsburg [o. J.]).



Abb. 5: Titelseite der Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht ([Anonym.] 1908).

<sup>14</sup> Das Bild zeigt eine Frau, die eine Fessel/Kette zerreißt. Dieses Bild ist auf der Zeitschrift direkt unter dem Titel in der Mitte platziert und ziert jede Ausgabe. Es hat somit Wiedererkennungswert.

Die Handlung des *Forderns* macht erwartbar, dass die Forderung des Frauenstimmrechts argumentativ begründet wird. Die programmatischen Schriften Dohms und Heymanns bringen Argumente für das Frauenstimmrecht vor, um die Forderung zu plausibilisieren, wobei auch Gegenargumente aufgegriffen werden, um diese zu entkräften.

Die in zwei der untersuchten Schriften vorgebrachten Argumente für das Frauenstimmrecht sind in Tab. 1 aus den Texten rekonstruiert worden. Sie können in verschiedenen sprachlichen Realisationen auftauchen, somit wurde hier eine relativ abstrakte Formulierung gewählt, unter die sich verschiedene konkrete sprachliche Realisationen subsummieren lassen.

**Tab. 1:** Argumente für das Frauenwahlrecht.

<b>Argumente</b>
<i>Frauen sind rechtlich nicht gleichgestellt (vgl. Heymann 1907: 4).</i>
<i>Frauen betrifft das politische Geschehen, deswegen müssen sie an der Gestaltung beteiligt werden (vgl. Heymann 1907: 4).</i>
<i>Frauen gestalten die Gesellschaft bereits mit, setzen sich für die Gesellschaft ein, erhalten die Gesellschaft durch Nachwuchs am Leben (vgl. Heymann 1907: 6).</i>
<i>Das fehlende Frauenwahlrecht unterdrückt die Frauen (vgl. Heymann 1907: 7).</i>
<i>Es gibt historische Belege für das Mitbestimmungsrecht von Frauen, u. a. als Leiterin von Klöstern, als Feudalherrinnen, in Gerichten (vgl. Dohm 1876: 63–65).</i>
<i>Das Wahlrecht betrifft alle Menschen, unabhängig von Stand und Geschlecht (vgl. Heymann 1907: 4; Dohm 1876: 184).</i>
<i>Wahlrecht ist eine Frage der Gerechtigkeit (vgl. Dohm 1876: 163).</i>
<i>Frauen möchten nicht mehr unterdrückt werden, sondern selbst bestimmen können (vgl. Dohm 1876: 164).</i>
<i>Wahlrecht bedeutet gesellschaftliche Teilhabe und Stärkung des moralischen Charakters (vgl. Dohm 1876: 174).</i>

### 3.3 ***Fordern* im Kontext parlamentarischer Kommunikation und im Kontext von Antistimmrechtsbewegungen**

Da Frauen politische Partizipation untersagt war und sie dementsprechend auch nicht in den Parlamenten vertreten waren, brauchten sie Fürsprecher:innen für ihre Forderungen, damit diese auch in der Institution Parlament verhandelt werden und in einem Gesetz münden konnten. Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts erreichten die Forderungen nach politischer Partizipation in Form des Frauenstimmrechts auch das Parlament. Hier brachten Abgeordnete wie z. B. Au-

gust Bebel die Forderungen zur Geltung und plädierten für die Einführung des Frauenstimmrechts (Beleg 6).

- (6) Wir erheben aber die Forderung des Frauenstimmrechts im Namen der Rechtsgleichheit der Geschlechter. Meine Herren, wir erkennen kein Recht an für das männliche Geschlecht, irgendwie und irgendwo berufen zu sein, die Frauen zu bevormunden. (Bebel 1985: 36)

Bebel situiert die sprachliche Handlung des *Forderns* (*Wir erheben aber die Forderung*) in einem Topos der Rechtsgleichheit, den er in seiner Rede ausführlich entfaltet (vgl. dazu auch Spieß 2022) und hier im Beleg durch eine zweite These (*das Recht auf Bevormundung der Frau wird nicht anerkannt*) spezifiziert. Die Gründe für die Forderung nennt Bebel im weiteren Verlauf seiner Rede. Der Topos der Rechtsgleichheit lässt sich folgendermaßen rekonstruieren: *Weil alle Menschen vor dem Recht gleich sein sollten, müssen ihnen unabhängig vom Geschlecht auch die gleichen Rechte zuteilwerden.*

Die Forderungen riefen sowohl innerhalb des Parlaments als auch außerhalb Gegenstimmen hervor, die ebenfalls durch Argumentation begründeten, warum das Wahlrecht Frauen nicht gewährt werden sollte (Beleg 7–8).

- (7) Die Parteihäupter müssen erkennen, daß die Frauenstimmrechtsforderung die giftigste Blüte am Baume des Demokratismus ist, und daß alle bürgerlichen Parteien in ihrem eigensten Interesse wohl daran tun, die Frucht, an der sie zugrunde gehen müßten, nicht zur Reife kommen zu lassen. Die Regierungen müssen die Gefahren erkennen, welche die zunehmende Politisierung der Frau für den Staat heraufbeschwört, und sich denselben bewußt und konsequent entgegenstemmen. (Langemann 1913: 25)
- (8) Solche Bestrebungen stehen im schroffsten Gegensatz zu der katholisch-christlichen Weltanschauung [...]. Und von keiner Seite droht dieser Weltanschauung eine größere Gefahr als von der radikalen Frauenbewegung, die den christlichen Familiengeist verdirbt und die väterliche und damit die priesterliche und göttliche Autorität untergräbt. (Langemann 1913: 8)

Beleg 7 und 8 stellen Positionierungen aus der Bewegung gegen das Frauenstimmrecht außerhalb des Parlaments dar, das direkt die politischen Akteur:innen adressiert (die Parteihäupter, die Regierungen) und diese vor Gefahren warnt. Mittels Gefahrenbenennungen wird gegen das Frauenstimmrecht (*Frauenbewegung verdirbt christlichen Familiengeist, Frauenbewegung untergräbt väterliche, priesterliche und göttliche Autorität*) argumentiert.

Deutlich wird zudem, dass die zur Sprache gebrachten Argumente auf gesellschaftliche, kulturelle Konstellationen Bezug nehmen, indem die Rolle der Frau in der Öffentlichkeit diskutiert und letztlich im Parlament auch verhandelt wird. Die Stimme der Betroffenen jedoch wird nur ‚wiedergegeben‘ oder in ‚Stellvertre-

tung‘ vorgebracht. Hinzu kommt, dass im Zuge des Hervorbringens der Forderungen Vorstellungen vom ‚Weiblichsein und Männlichsein‘ diskursiv emergiert und verhandelt werden, was nicht nur im Parlament geschieht, sondern auch von den Akteurinnen selbst u. a. durch die Wiederlegung von Zuschreibungen (vgl. Dohm 1876) aktiv betrieben wird. So arbeitet Dohm sich in ihrer Schrift *Der Frauen Natur und Recht* an gesellschaftlichen Zuschreibungen an Frauen ab und stellt diese infrage (vgl. Dohm 1876). Wie solche Zuschreibungshandlungen sprachlich zur Geltung gebracht werden, wird exemplarisch auch an Beleg 9 und Beleg 10, beides Positionen gegen das Frauenstimmrecht, deutlich. In den Belegen werden Frauen die Eigenschaften ‚häuslich sein‘, ‚einen guten sittlichen Ruf haben‘, ‚der sorgende Teil der Familie sein‘, ‚nicht politisch sein‘ zugeschrieben. Die Zuschreibungen erfolgen in Beleg 9 dabei implizit im Kontext von Willensbekundungen, die sprachlich durch die Phrase *wir wollen* eingeleitet und auf positive Zustände innerhalb der Familie bezogen werden (*Gesundheit, Moralität, guter sittlicher Ruf, Glück in der Familie*), die nur so bestehen bleiben, wenn sich die Frau nicht politisch engagiert bzw. beteiligt. Beleg 10 formuliert Zuschreibungen ebenfalls implizit, aber durch Benennung von Gefahren (*Zersetzung der Familie und Ehe*), die durch eine politische Gleichstellung der Geschlechter drohen. Die Zuschreibungen werden durch eine implizite Argumentation getragen: *Wenn Frauen sich politisch betätigen oder außerhäusliche Berufe ergreifen, werden die Familien und Ehen zerstört.*

- (9) Wir wollen, indem wir für Gesundheit und Moralität, für den guten sittlichen Ruf der Frauen eintreten, eben ihr eigenes Wohl, wollen sie der Familie erhalten, wollen damit ihr Glück, damit das Glück in der Familie pflegen. Wenn aber ihre Gedanken durchgingen, unter anderen auch der, das Wahlrecht auf 20 Jahre zurückzusetzen, und gar der, die Frauen am politischen Leben durch das allgemeine Wahlrecht teilnehmen zu lassen, so würden sie nach meiner festen Überzeugung nicht Glück und Frieden, sondern Unfrieden und Unglück in unsere Familien und in unser deutsches Volksleben hineintragen. (42. Sitzung, 20.02.1895, Abgeordneter Schall)
- (10) In Australien hat die politische Gleichstellung der Geschlechter und das Einrücken großer Frauenmassen in die außerhäuslichen Berufe bereits zu einer auffälligen Zersetzung der Familie und Ehe geführt. Die Erwerbstätigkeit der Frauen und der damit zusammenhängende Mangel an Dienstboten wird – wie in Amerika – zu einem starken Heiratshindernis und bewirkt eine übermäßige Belastung der Hausfrauen und Mütter und damit eine den Niedergang anzeigen Kinderbeschränkung.  
(Deutscher Bund gegen Frauenemanzipation. *Aufruf*. Anklam, 1914, [https://www.deutschestextarchiv.de/book/view/nn\\_frauenemanzipation\\_1914?p=1](https://www.deutschestextarchiv.de/book/view/nn_frauenemanzipation_1914?p=1); letzter Zugriff 30.06.2025)

### 3.4 Die sprachliche Handlung des *Forderns* im Zusammenspiel verkörperter Praktiken

Mit ihren programmatischen Schriften positionieren sich die Akteurinnen zum Sachverhalt des Frauenstimmrechts, bewerten diesen und richten sich mit ihren sprachlichen Handlungen auch aneinander aus. Bei der Lektüre von programmatischen Schriften und von medialen Texten, in denen Forderungen wiedergegeben werden, wird leicht vergessen, dass die Forderungen nach dem Frauenwahlrecht in nichtsprachliche kulturelle Praktiken eingebunden sind, z. B. in der Teilnahme an Protestaktionen. Dabei spielen körperliche Faktoren, aber auch z. B. materielle und institutionelle Faktoren eine wichtige Rolle. Bei der ersten Demonstrationskutschfahrt zum Frauenstimmrecht fuhren die versammelten Frauen in München durch das Siegestor. Hier zeigt sich einmal mehr, dass nichtsprachliche Faktoren Bedeutung erzeugen und sprachliche und nichtsprachliche Handlungen sowie auch Materialisierungen (Siegestor) im Konnex mit dem sprachlichen Forderungs handeln stehen und diesem Nachdruck verleihen können. (Abb. 6 und 7). Die Fahrt des Demonstrationszuges für das Frauenstimmrecht durch das Münchener Siegestor symbolisiert zeichenhaft bzw. ikonisch den seitens der Frauenstimmrechtlerinnen für das Frauenstimmrecht geforderten und propagierten Weg.



**Abb. 6:** Erste deutsche Demonstrationsfahrt für das Frauenstimmrecht, September 1912 (Einzeldokument), Fotograf unbekannt, Stadtarchiv München DE-1992-FS-PK-ERG-09-0028 <http://stadtarchiv.muenchen.de/scopeQuery/detail.aspx?ID=767150> (letzter Zugriff 30.06.2025).



**Abb. 7:** Erste deutsche Demonstrationsfahrt für Frauenstimmrecht, September 1912 teilnehmende Frauen vor der Abfahrt, darunter Lyda Gustava Heymann (vorne links) und Anita Augspurg (vorne rechts) (Postkarte), Fotograf unbekannt Stadtarchiv München, DE-1992-FS-PK-ERG-09-0260 <https://stadtarchiv.muenchen.de/scopeQuery/detail.aspx?ID=767151> (letzter Zugriff 30.06.2025).

Im Hinblick auf die Teilnahme an Protestaktionen greift das Zusammenspiel von sprachlichen und nichtsprachlichen Praktiken (z. B. Plakate bei Protestaktionen, Demonstrationen, Abhalten von Versammlungen, Halten von Reden etc.), bei denen nichtsprachliche, körperliche Beteiligung der Akteur:innen durch sprachliches Handeln begleitet und zugleich auf institutionelle Rahmenbedingungen rekurriert (Versammlungen, Einladung zu Versammlungen etc.) wird. Die Sprechhandlung des *Forderns* ist damit in übergeordnete soziale Praktiken eingebunden. Die Bekundung von Anliegen und Einstellungen zeigt sich damit nicht nur sprachlich, sondern gerade in der Verbindung sprachlicher, z. T. routinierter Äußerungen mit körperlicher Beteiligung (so z. B. bei Mahnwachen, Demonstrationsfahrten etc.),<sup>15</sup> denn ohne Beteiligung der Körper wäre es eine andere Protestform.

Beleg 11 verdeutlicht, dass auch die Frauenstimmrechtlerinnen dieses Zusammenspiel erkannt haben. So forderte Hedwig Dohm in ihrer Schrift, dass die Forderung des Stimmrechts öffentlich sichtbar sein sollte, und bezieht sich dabei auf die Erzählung einer befreundeten Person, die die Demonstrationen in England schilderte und vor allem die Demonstration konstituierende soziale, verkörperte Praktiken (Musik, Schwenken von Bannern, reitende Polizei, geordneter Zug etc.) hervorhob. Dohm entfaltet ihr Argument für mehr öffentliches Auftreten durch Demonstrationen durch die Einbettung einer zitierten Erlebnisnarration. Die Erzählung folgt typisch narrativen Strukturelementen der Situierung, der Repräsentation des Geschehenen und einer Bewertung. Die Erzählung wird nach ihrem Abschluss wiederum von Dohm metakommunikativ bewertet, wodurch die Bewertung zum Argument für mehr öffentliche Sichtbarkeit wird und als Aufforderungshandlung gelesen werden kann.

An dem Beleg wird deutlich, wie sehr sprachliche und nichtsprachliche Handlungen und Praktiken verbunden und auf institutionelle Rahmenbedingungen (die Möglichkeit der Demonstration) und Materialitäten (berittene Polizei, Straßenzüge etc.) bezogen und auch angewiesen sind.

- (11) [...] Glaub's nicht, glaub's nicht. Zehn- bis zwölftausend Frauen jeden Alters und Standes, vornehme Damen, junge Mädchen, Arbeiterinnen, Studentinnen, Doktorinnen, Gärtnerinnen, Schauspielerinnen, Pflegeschwestern, usw. usw. kamen in wohlgeordne-

---

<sup>15</sup> Protestaktionen deutscher Stimmrechtlerinnen waren punktuell. Die Aktionen britischer und US-amerikanischer Sufragetten dagegen, die sich auch an Zäunen festketteten, Mahnwachen vor dem Weißen Haus abhielten oder in den Hungerstreik traten, waren demgegenüber radikaler (vgl. hierzu Richter & Wolff 2018). Allerdings lehnten die deutschen Stimmrechtlerinnen den radikalen Protest ab, vielmehr versuchten sie, durch aufmerksamkeitsregende Formen des Protests, z. B. durch mit Blumen beschmückte Demonstrationsfahrten oder die Einforderung der Registrierung ihres Protests im Wahlprotokoll, auf ihre Anliegen und Forderungen aufmerksam zu machen (vgl. Schüler 2018).

tem Zuge vorbei, angemessen angezogen, die meisten „Damen“. Voraus ritt und ging Polizei. Musikbanden (Militärmusik zum Teil) spielten in Abständen, tausende von Bannern und Flaggen wehten. Auf beiden Seiten stand dichtgedrängt das Publikum, das mit ernster Teilnahme den Zug defilieren ließ. Ich stand im engsten Gewühl und habe kein höhnisches, unfreundliches Wort gehört. Viel sympathische Zurufe. Namentlich als die nach hunderten zählende Schar der Studentinnen und Graduierten kam, in „cap and gown“ wie's ja hier alle Studenten tragen. Ich kann dir sagen, mir kamen bei dieser würdigen und sehr imposanten Demonstration geradezu die Tränen in die Augen und ich dachte dein. Der Verkehr in der ganzen westlichen Stadt war unterbrochen und niemand murkte. Abgesandte aus ganz Großbritanien und den Kolonien beteiligten sich.“ Ich halte diese stürmische Propaganda der Stimmrechtlerinnen für nichts anderes als eine politische Taktik, die möglicherweise dem Geschmack und dem Temperament derer, die sie in Scene setzen, gar nicht entspricht. Allein – sie haben begriffen, daß sie aus dem Dämmer der Wünsche und Begehrungen herausmüssen in den lichten Tag des Handelns. Und sie vertauschen die stumpfe Waffe des Worts mit der schneidenden der Tat. Zephire reinigen die Luft nicht. Der Sturm tut's. Heroismus ist's zuweilen, so zu handeln, wie man nicht handeln möchte. Petitionen, Reden, Schriften – sie schimmern nur matt und langsam durch die Kulturwelt. Öffentliche feierliche Manifestationen wie die englischen gleichen Scheinwerfern. Ihre Leuchtkraft wirkt in weite Fernen hinaus. (Dohm 1910: 23)

## **4 Zum Verhältnis sprachlicher Handlungen und nichtsprachlicher Sachverhalte: Das Dispositiv als Analysekategorie**

Vor dem Hintergrund der oben entfalteten Bestimmungsstücke sprachlicher Handlungen einerseits und der Beschreibung der innerhalb der Frauenbewegung realisierten Forderungshandlungen wird deutlich, dass sprachliches Handeln eingebunden ist in Diskurse. Diskurse<sup>16</sup> stellen dabei Möglichkeitsbedingungen und Plattformen für Sprechhandlungen dar. Sprechhandlungen sind aber auch an der Konstitution von Diskursen beteiligt. Dabei nehmen sie immer schon Bezug auf nichtdiskursive oder außersprachliche Faktoren von Wissen sowie auf die zentralen am Diskurs beteiligten Akteur:innen, die sich innerhalb von Diskursen auch in bestimmter Weise entwerfen bzw. konstituieren. Wissen im Foucault'schen Sinne meint dabei allgemein alle Arten von kulturell-konstruktiven Bedeutungen von Äußerungen, also auch von sprachlichen Handlungen. In einer wissenssoziologischen Weiterführung ist unter Wissen jegliche Form sozialer Sinngebung und

---

<sup>16</sup> Zum Diskursbegriff vgl. ausführlich Spieß 2011b; Spitzmüller & Warnke 2011; Warnke & Spitzmüller 2008; Busse 1987; Busse & Teubert 1994.

Sinnkonstitution zu verstehen (vgl. Schützeichel 2012: 17), zu denen auch Bewertungen, Emotionen, Normen, Erwartungen, Verhaltensdispositionen gehören können.<sup>17</sup> Dieses Verständnis wird hier zugrunde gelegt.

Die oben erwähnten Protagonistinnen konstituieren sich als aktiv Handelnde, als Anwältinnen der Frauen und ihren Interessen. Die Analyse der sprachlichen Forderungshandlung zeigte zudem, dass sprachliche Handlungen als Elemente kommunikativer Praktiken immer schon auf nichtdiskursive Faktoren und Einheiten Bezug nehmen bzw. von diesen bestimmt werden. Im vorliegenden Kontext wird Bezug auf die aktuelle Gesetzeslage genommen und diese u. a. durch programmatische Schriften, durch Praktiken des Protestierens und Demonstrierens kritisiert. Die programmatischen Schriften, die Praktiken des Demonstrierens, Bekundens von Einstellungen und Protestierens sind kulturell verankert.

Vor dem Hintergrund der Analyseergebnisse zu den Forderungshandlungen bietet es sich an, das Zusammenspiel der die sprachlichen Handlungen beeinflussenden verschiedenen, durchaus heterogenen Faktoren in einem Beschreibungsmodell zusammenzuführen. Foucault hat dieses Zusammenspiel in seinem Konzept des Dispositivs zu modellieren versucht, blieb dabei aber recht allgemein:

Was ich unter diesem Titel festzumachen versuche, ist erstens ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebensowohl wie Ungesagtes umfaßt. Soweit die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann. [...] Es gibt zwischen diesen Elementen, ob diskursiv oder nicht, ein Spiel von Positionswechseln und Funktionsveränderungen, die ihrerseits wiederum sehr unterschiedlich sein können. (Foucault 1978: 119–120)

Bereits in der früheren Publikation *Archäologie des Wissens* hat Foucault dieses Zusammenspiel angedeutet, indem er feststellte, dass Diskurse „systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1981: 74), oder „daß Sprechen etwas tun heißt – etwas anderes, als das auszudrücken, was man denkt, das zu übersetzen, was man weiß, etwas anderes auch, als die Strukturen einer Sprache spielen zu lassen [...]. (Foucault 1981: 298) Diskurse haben somit wirklichkeitskonstitutive, wissenskonstitutive und damit auch eine kulturkonstruktive Funktion.<sup>18</sup> Hier findet sich auch der oben entworfene Begriff des sprachlichen Handelns indirekt wieder, insofern Sprechen/sprachliches Handeln erst im Zusammenspiel mit nichtsprachlichen Faktoren seine Bedeutung entfaltet und

---

<sup>17</sup> Zum Verhältnis von Diskursanalyse und Kulturanalyse vgl. Spieß 2011b: 550–551.

<sup>18</sup> Zur Problematisierung des sprachlichen Handlungspotenzials von Diskursen bei Foucault vgl. Spitzmüller 2005: 34–35; Spieß 2011b: 96–99.

damit „Gesagtes, ebensowohl wie Ungesagtes“ eine Rolle spielt (vgl. Spitzmüller 2005; vgl. Spieß 2011b). Im Hinblick auf Diskurse hat Foucault auf den Begriff des Dispositivs rekurriert, um die Verwobenheit von diskursiven Handlungen, Gegenständen (als nichtdiskursiven Einheiten), Akteur:innen zu verdeutlichen und letztlich erklären zu können, was als sagbar gilt, warum und in welcher Weise etwas sagbar ist (vgl. Foucault 1977, erläuternd dazu auch Spieß 2011b: 89). Diesen Zusammenhang bestimmt er dann auch mit dem Begriff der Macht, die er als Relationsgefüge, Kontrollmechanismus und Konstitutionsbedingung von Diskursen gleichermaßen beschreibt (siehe Abschnitt 2).

Die Verflechtung dieser Elemente legt es nahe, dass der Dispositivbegriff als Analysekategorie herangezogen werden kann, um im empirischen Feld alle Faktoren ins Verhältnis zu setzen, die an der Konstitution von Bedeutung<sup>19</sup> durch sprachliches und nichtsprachliches Handeln beteiligt sind.<sup>20</sup> Sprachliche Handlungen sind wie oben bereits erwähnt in relationale Machtgefüge (Institutionen, Diskurspositionen, soziale Rollen) eingebunden und werden u. a. durch relationale Machtstrukturen ermöglicht. So können nur Personen in der sozialen Rolle der Abgeordneten im Parlament für Gesetze argumentieren und diese dann auch beschließen. So zeigt sich bspw. an August Bebel, ein Abgeordneter der SPD im Parlament, dass er die Anliegen der Frauenbewegung aufnahm, diese in den parlamentarischen wie den öffentlich-politischen Diskurs einspeiste und damit auch an der Aushandlung von Bedeutungen und Deutungsmöglichkeiten beteiligt war. Sein von der ersten Frauenbewegung inspiriertes Sprachhandeln im parlamentarischen Diskurs trug maßgeblich dazu bei, dass die „Frauenfrage“ ernst genommen wurde und schließlich auch das Frauenwahlrecht beschlossen wurde.<sup>21</sup> Bebels Stimme im öffentlich-politischen Diskurs und im Parlament stellt somit eine wichtige, wenn auch nicht die einzige Machteresource im Kampf um das Frauenstimmrecht dar.

Insgesamt zeigt sich, dass Diskursakteur:innen einerseits durch den Diskurs bestimmt werden, andererseits aber auch den Diskurs mitprägen. Die sich in den

<sup>19</sup> Foucault spricht hier von Wissen. Für ihn stellen auch Diskurse Formationssysteme von Wissen dar. Vgl. dazu ausführlich Spieß 2011b: 73–183; Foucault 1981: 170.

<sup>20</sup> Foucault selbst hat dieses Verhältnis nur sehr vage beschrieben, und die Problematik des Foucault'schen Diskurs- und Dispositivbegriffs zeigt sich vor allem darin, dass er dem sprachlichen Handeln kaum Bedeutung beimisst (vgl. Busse 1987: 242; Spieß 2011b: 96–99). Zum Dispositivbegriff in der Linguistik vgl. auch Spieß 2012, 2013.

<sup>21</sup> Die Publikation August Bebels *Die Frau und der Sozialismus* (1879) behandelte die Frage nach der rechtlichen Gleichstellung der Frau. Die Schrift erreichte eine große Menge an Menschen, insofern sie zu 52 Auflagen brachte. Auch seine Schrift *Die Sozialdemokratie und das Allgemeine Stimmrecht. Mit besonderer Berücksichtigung des Frauen-Stimmrechts und Proportional-Wahlsystem* (1895) sorgte für die öffentliche Thematisierung des Frauenwahlrechts.

untersuchten Texten manifestierten Diskurspositionen sind dabei in komplexe Argumentationshandlungen eingebettet, verweisen auf nichtsprachliche Handlungen und sind Teil umfassender sozialer Praktiken, wobei sie insbesondere in dem hier untersuchten Diskursausschnitt Bezug nehmen auf institutionelle Gegebenheiten und auf die rechtlichen Vergegenständlichungen. Die in den Texten formulierten Forderungen sind Teil des langen Kampfes um das Frauenwahlrecht und können als ein Beitrag zur Durchsetzung des Frauenwahlrechts gelesen werden, wobei die Durchsetzung von verschiedenen Faktoren abhing (vgl. Richter & Wolff 2018). Eine weitere kulturelle Wirkung der Texte kann darin gesehen werden, dass mit den in den Texten realisierten sprachlichen Handlungen auch Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit verhandelt wurden, die bis in die aktuelle Gegenwart reichen.

Diskursive Handlungen haben sich vergegenständlicht und führten letztlich dazu, dass sich die Zusammensetzung des Parlaments geändert hat, indem bisher nicht vertretene Gruppen dann im Parlament vertreten waren und direkt an Entscheidungsprozessen mitwirken konnten.

Allgemein und unabhängig vom Diskurs um das Frauenwahlrecht kann somit festgehalten werden, dass Diskursakteur:innen verschiedene Diskurspositionen einnehmen können und dadurch an der Etablierung von Gegenständen, von Bedeutungen und Deutungsmustern beteiligt sind. Aus einer linguistischen Perspektive ist es plausibel, die Verknüpfung der Elemente im Hinblick auf ihre Funktionalität, ihre Bedeutung zu beschreiben und den sprachlichen Handlungen eine wesentliche, wenn nicht ausschließliche Rolle bei der Generierung von Wissen und damit von Kultur zuzumessen. Jäger (vgl. 2001: 77–78) spricht vom Zuweisen von Bedeutung. Durch das Zuweisen von Bedeutung wird etwas zur Wirklichkeit, wenn Gegenstände/Objekte ihre Bedeutung verlieren oder ändern, dann verändert sich auch unser Umgang mit ihnen, ihre Stellung in unserer aktuellen Wirklichkeit und das zeigt sich u. a. darin, dass wir anders über die Dinge sprechen oder sprachlich anders mit ihnen umgehen. Die Verflechtung ist somit mehr oder weniger dynamisch, d. h. gesellschaftliche Konstellationen können sich ändern, und sprachliche Handlungen sind wesentlich daran beteiligt. Jäger konzeptualisiert im Anschluss an Foucault Dispositive als ein Zusammenspiel aus Wissen, Handeln und Sichtbarkeiten.

Diskurse sind nun keine eigenständig und unabhängig existierenden Phänomene; sie bilden Elemente von und sind die Voraussetzungen für die Existenz von sogenannten Dispositiven. Ein Dispositiv ist der prozessierende Zusammenhang von Wissen, welches in Sprechen/Denken – Tun – Vergegenständlichung eingeschlossen ist. (Jäger 2006: 108)<sup>22</sup>

---

<sup>22</sup> Zu ergänzen wäre hier nur, dass Sprechen auch als Handeln begriffen werden muss und Tun das nichtsprachliche Handeln umfasst.

Das konstruierte Wissen steht im Zentrum und wird in sowohl sprachlich-diskursiven Handlungen/Praktiken als auch in nichtsprachlichen/nichtdiskursiven Handlungen/Praktiken<sup>23</sup> verhandelt und manifestiert sich zudem in Gegenständen/Sichtbarkeiten, wie z. B. Institutionen, in Gesetzen oder körperlichen Praktiken. Diese Wechselseitigkeit von sprachlichen und nichtsprachlichen Elementen hat Deppermann (vgl. 2015: 330) in der Bestimmung sprachlicher Handlungen verortet, mit dem Dispositivbegriff kommt der Aspekt der Macht hinzu (siehe Abschnitt 2).

Der Dispositivbegriff dient der Erklärung von Handlungsbereichen, die sowohl sprachlich als auch nichtsprachlich geordnet sind. Akteur:innen nehmen in ihnen Positionen ein und sind an der Hervorbringung von Wissen beteiligt. Dabei stehen sie immer schon in sozialen Bezügen, über die Akteur:innen nur bedingt Kontrolle haben. Bührmann und Schneider (2008) konstatieren dementsprechend:

Das, *was* der Mensch in *seiner Welt wie* – als alltägliche oder außeralltägliche Erfahrung, wie vertraut oder befremdlich auch immer – wahrzunehmen vermag, resultiert aus und manifestiert sich ausschließlich in der/den jeweils vorherrschenden (und/oder ggf. konkurrierenden) Wissensordnung/-en. Diese geben – diskurs-/dispositivtheoretisch formuliert – den Raum des Sagbaren bzw. des Sichtbaren (und damit Bedeutbaren) vor, innerhalb dessen das Erleben ‚der Dinge‘ zu ‚eigensinnigen‘ – d. h. normalen, abnormalen, abweichenden, widersprüchlichen etc. – Erfahrungen werden kann. (Bührmann & Schneider 2008: 33).

Wissensordnungen sind aus sprachlichen und nichtsprachlichen Handlungen sowie Materialisierungen (Vergegenständlichungen) konstituierte, kulturelle Ordnungen (vgl. Luckmann 1988; Berger & Luckmann 2004). Am Ende des Diskurses über das Frauenstimmrecht steht das Recht auf Wählen, das in Form eines Wahlgesetzes am 30. November 1918 in Kraft trat. Hier zeigt sich die enge Verbindung zwischen Diskurs und Vergegenständlichung in Verbindung mit den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Sprachliche Handlungen sind somit vor dem Hintergrund dieses Zusammenspiels zu verstehen und zu beschreiben. Bührmann und Schneider konzeptualisieren im Anschluss an Foucault das Gesamt der Wissensproduktion als Dispositiv. Dispositive stellen sozusagen

---

<sup>23</sup> Praktiken stellen übergeordnete Zusammenhänge dar, deren Elemente u. a. sprachliche Handlungen sind. Beide sind an der Konstitution von Wirklichkeit, an der Zuschreibung von Bedeutung beteiligt, sodass hier sowohl Handlungen als auch Praktiken erwähnt werden. Foucault selbst spricht ausschließlich von Praktiken.

die Infrastruktur, die im Zusammenspiel von sprachlichen, diskursiven Handlungen und nichtdiskursiven, nichtsprachlichen Handlungen Typen von Wissen<sup>24</sup> generieren (siehe Abb. 8).

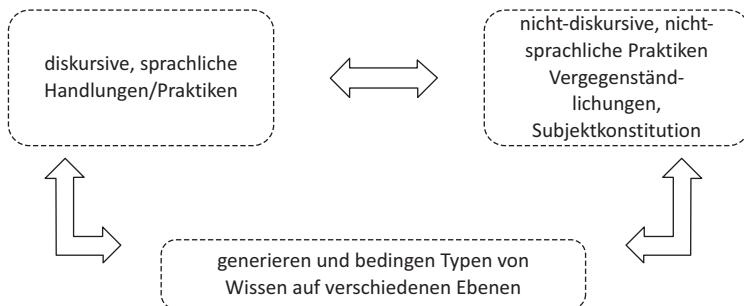


Abb. 8: Dispositiv (modifiziert im Anschluss an Jäger 2006 und Bührmann & Schneider 2008).

## 5 Resümee

Im vorliegenden Beitrag wurde das Zusammenspiel der Faktoren innerhalb des deutschen Diskurses um das Frauenstimmrecht im frühen 20. Jahrhundert gezeigt. Es wurde deutlich gemacht, dass die sprachliche Handlung des *Forderns* in programmatischen Schriften von Akteur:innen der ersten Frauenbewegung einerseits sprachlich realisiert wird, andererseits im Konnex mit weiteren sprachlichen und u. a. körperlichen Praktiken steht und Bezug nimmt auf damals geltende gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Diskurse, innerhalb derer die Forderungen letztlich auch ihre Verbreitung er-

<sup>24</sup> Berger und Luckmann fassen unter Typen von Wissen bzw. unter typisiertem Wissen mustergeschafftes sprachliches Handeln, das sich u. a. in Textsorten oder kommunikativen Gattungen zeigt und immer schon Element sozialer Praktiken ist (vgl. Berger & Luckmann 2004: 36). Luckmann (1988) spricht vom kommunikativen Haushalt, Günthner und Knoblauch (1994) von kommunikativen Gattungen, die in Bezug zu Praktiken stehen. Keller (2008: 101) definiert Dispositiv als einen „institutionelle[n] Unterbau, das Gesamt der materiellen, handlungspraktischen, personellen, kognitiven und normativen *Infrastruktur* der Produktion eines Diskurses und der *Umsetzung* seiner angebotenen „Problemlösung“ in einem spezifischen Praxisfeld. Dazu zählen bspw. die rechtliche Fixierung von Zuständigkeiten, formalisierte Vorgehensweisen, spezifische (etwa sakrale) Objekte, Technologien, Sanktionsinstanzen, Ausbildungsgänge u. a. Diese Maßnahmenkomplexe sind einerseits Grundlagen und Bestandteile der (Re-)Produktion eines Diskurses, andererseits die Mittel und Wege, durch die ein Diskurs in der Welt interveniert.“

fahren (u. a. durch Zeitungsberichte, Postkarten, Verbandszeitschriften etc.) Es liegt somit nahe, Sprechhandlungen als grundlegende Einheiten einer kulturlinguistischen Perspektive aufzufassen. Sprechhandlungen sind essenziell an der Gestaltung, Konstruktion und damit Veränderung von Welt beteiligt. Sprechhandlungen sind immer schon Teil situerter, sozialer Praktiken, die einerseits in weitere Kontexte eingebettet sind, andererseits weitere Kontexte hervorbringen. Sie sind durch leibliche, historische, soziale, epistemische und machtbezogene Aspekte gekennzeichnet und etablieren im Zusammenspiel dieser Faktoren ihre kommunikativen Funktionen und Bedeutungen, wie am Beispiel der Sprechhandlung des *Forderns* im Zusammenhang mit der ersten Frauenbewegung gezeigt wurde. Sprechhandlungen sind somit Teil eines komplexen Gefüges von sprachlichen/diskursiven und nichtsprachlichen/nichtdiskursiven Handlungen, das Foucault mit dem Konzept des Dispositivs versucht hat zu beschreiben. Das Konzept des Dispositivs kann gerade im Kontext einer linguistischen Handlungsanalyse als Analysekategorie dazu dienen, dieses komplexe Verhältnis der verschiedenen Faktoren systematisch zu beschreiben und die Verwobenheit des Sprechens mit Nichtsprachlichem als bedeutungskonstitutives und kulturkonstruktives Moment zu beschreiben.

## 6 Quellen

- [Anonym.] (1908): [Titelblatt]. In: *Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht* 2(1), [Titelblatt].
- [Anonym.] (1912): Aus der Frauenwelt. In: *Coburger Zeitung* 51(35), 11.02. [https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00001150\\_00167\\_u001?page=4,5&q=Frauenwelt](https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00001150_00167_u001?page=4,5&q=Frauenwelt) (letzter Zugriff 30.06.2025).
- Augspurg, Anita von ([o. J.]): [Postkarte]. <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/blog/digitalisat-des-monats-post-von-anita-augspurg> (letzter Zugriff 30.06.2025).
- Bebel, August (1895): *Die Sozialdemokratie und das Allgemeine Stimmrecht. Mit besonderer Berücksichtigung des Frauen-Stimmrechts und Proportional-Wahlsystem*. Berlin: Verlag der Expedition „Vorwärts“.
- Bebel, August (1879): *Die Frau und der Sozialismus*. Zürich-Hottingen: Verlag der Volksbuchhandlung.
- Deutscher Bund gegen die Frauenemanzipation (1914): *Aufruf*. Anklam: Poettcke, [1]. [https://www.deutschestextarchiv.de/nn\\_frauenemanzipation\\_1914/1](https://www.deutschestextarchiv.de/nn_frauenemanzipation_1914/1) (letzter Zugriff 30.06.2025).
- Dohm, Hedwig (1876): *Der Frauen Natur und Recht*. Berlin: Wedekind & Schwieger. [https://www.deutschestextarchiv.de/doehm\\_frauenfrage\\_1876/5](https://www.deutschestextarchiv.de/doehm_frauenfrage_1876/5) (letzter Zugriff 30.06.2025).
- Dohm, Hedwig (1910): *Erziehung zum Stimmrecht der Frau*. Berlin: Wedekind & Schwieger. [https://www.deutschestextarchiv.de/doehm\\_erziehung\\_1910/27](https://www.deutschestextarchiv.de/doehm_erziehung_1910/27) (letzter Zugriff 30.06.2025).

- Heymann, Lida Gustava (1907): *Gleicher Recht, Frauenstimmrecht. Wacht auf ihr deutschen Frauen aller Stände, aller Parteien!* München: Hofbuchdrucker Kastner & Caltwey. [https://www.deutschestextarchiv.de/heymann\\_frauenstimmrecht\\_1907](https://www.deutschestextarchiv.de/heymann_frauenstimmrecht_1907) (letzter Zugriff 30.06.2025).<sup>25</sup>
- Heymann, Lida Gustava (1911): *Wird die Mitarbeit der Frauen in den politischen Männerparteien das Frauenstimmrecht fördern?* Gautzsch bei Leipzig: Dietrich. [https://www.deutschestextarchiv.de/heymann\\_mitarbeit\\_1911](https://www.deutschestextarchiv.de/heymann_mitarbeit_1911) (letzter Zugriff 30.06.2025).
- Langemann, Ludwig (1913): *Das Frauenstimmrecht und seine Bekämpfung.* Berlin: Zillessen. [https://www.deutschestextarchiv.de/langemann\\_frauenstimmrecht\\_1913](https://www.deutschestextarchiv.de/langemann_frauenstimmrecht_1913) (letzter Zugriff 30.06.2025).
- Langemann, Ludwig & Helene Hummel (1916): *Frauenstimmrecht und Frauenemanzipation.* Berlin: Verlag der Deutschen Kanzlei. [https://www.deutschestextarchiv.de/langemann\\_frauenstimmrecht\\_1916](https://www.deutschestextarchiv.de/langemann_frauenstimmrecht_1916) (letzter Zugriff 30.06.2025).
- Schall, Martin (1895): Verhandlungen des Deutschen Reichstages. 42. Sitzung, 20.02., 1020–1021. [https://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt3\\_k9\\_bsb00018724\\_00139.html](https://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt3_k9_bsb00018724_00139.html) (letzter Zugriff 30.06.2025).

## 7 Forschungsliteratur

- Ackermann, Tanja (2021): Bitte könnte ich vielleicht? Eine kontrastive Untersuchung zu Aufforderungen in Deutschland und in der deutschsprachigen Schweiz. In: *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 88(3), 265–301.
- Auer, Peter (1986): Kontextualisierung. In: *Studium Linguistik* 19, 22–47.
- Austin, John Langshaw (1972): *Zur Theorie der Sprechakte.* Stuttgart: Reclam.
- Berger, Peter & Thomas Luckmann (2004): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, 20. Aufl. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Bourdieu, Pierre (1987): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bühler, Karl (1976): *Die Axiomatik der Sprachwissenschaft.* 3. Aufl. Frankfurt a. M.: Klostermann.
- Bührmann, Andrea & Werner Schneider (2008): *Vom Diskurs zum Dispositiv. Einführung in die Dispositivanalyse.* Bielefeld: transcript.
- Busse, Dietrich & Wolfgang Teubert (1994): Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Methodenfrage der historischen Semantik. In: Dietrich Busse (Hrsg.): *Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte. Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik.* Opladen: Westdeutscher Verlag, 10–28.
- Busse, Dietrich (1987): *Historische Semantik. Analyse eines Programms.* Stuttgart: Klett-Cotta.
- Cassirer, Ernst (2010): *Philosophie der symbolischen Formen.* Erster Teil: *Die Sprache.* Hamburg: Meiner.
- Czachur, Waldemar (2018): Kulturwissenschaftlicher Denkstil in der germanistischen Linguistik. Motivationen, Beharrungstendenzen und Entwicklungsrichtungen. In: Christiane Andersen, Ulla

---

25 Im DTA ist als Titel fälschlicherweise das Inhaltsverzeichnis der Broschüre wiedergegeben: Heymann, Lida Gustava (1907): *Frauenstimmrecht, eine Forderung der Gerechtigkeit! Frauenstimmrecht, eine Forderung sozialer Notwendigkeit! Frauenstimmrecht, eine Forderung der Kultur!* München: Kastner & Caltwey.

- Fix & Jürgen Schiewe (Hrsg.): *Denkstile in der deutschen Sprachwissenschaft. Bausteine einer Fachgeschichte aus dem Blickwinkel der Wissenschaftstheorie Ludwik Flecks*. Berlin: Schmidt, 137–166.
- Deppermann, Arnulf & Thomas Spranz-Fogasy (Hrsg.) (2006): *be-deuten. Wie Bedeutung im Gespräch entsteht*. 2. Aufl. Tübingen. Stauffenburg.
- Deppermann, Arnulf (2015): Pragmatik revisited. In: Ludwig Eichinger (Hrsg.): *Sprachwissenschaft im Fokus. Positionsbestimmungen und Perspektiven*. Berlin: De Gruyter, 323–352.
- Deppermann, Arnulf, Helmuth Feilke & Angelika Linke (2016): Sprachliche und kommunikative Praktiken. Eine Annäherung aus linguistischer Sicht. In: Arnulf Deppermann, Helmuth Feilke & Angelika Linke (Hrsg.): *Sprachliche und kommunikative Praktiken*. Berlin: De Gruyter, 1–23.
- Ehrhardt, Claus, Eva Neuland & Hitoshi Yamashita (Hrsg.) (2011): *Sprachliche Höflichkeit zwischen Etikette und kommunikativer Kompetenz*. Frankfurt a. M.: Lang.
- Foucault, Michel (1977): *Die Ordnung des Diskurses. Inauguralvorlesung am Collège de France. 2. Dezember 1970*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht*. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1981): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2005): *Analytik der Macht*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gardt, Andreas (2003): Sprachwissenschaft als Kulturwissenschaft. In: Ulrike Haß & Christoph König (Hrsg.): *Literaturwissenschaft und Linguistik von 1960 bis heute*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 271–288.
- Gardt, Andreas, Ulrike Haß-Zumkehr, Ulrike & Thorsten Roelcke (1999): Vorwort. In: Andreas Gardt, Ulrike Haß-Zumkehr & Thorsten Roelcke (Hrsg.): *Sprachgeschichte als Kulturgegeschichte*. Berlin: De Gruyter, 1–10.
- Geertz, Clifford (1973): Thick Description. Toward an Interpretative Theory of Culture. In: Clifford Geertz: *The Interpretation of Cultures. Selected Essays*. New York: Basic Books, 3–30.
- Gerhard, Ute (2009): *Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789*. München: Beck.
- Gloning, Thomas (2012): Diskursive Praktiken, Textorganisation und Wortgebrauch im Umkreis der ersten Frauenbewegung um 1900. In: *Jahrbuch für Germanistische Sprachgeschichte* 3(1), 127–146.
- Goodenough, Ward (1964): Cultural Anthropology and Linguistics. In: Dell Hymes (Hrsg.): *Language in Culture and Society. A Reader in Linguistics and Anthropology*. New York: Harper & Row, 36–39.
- Günthner, Susanne & Angelika Linke (2006): Einleitung. Linguistik und Kulturanalyse. Ansichten eines symbiotischen Verhältnisses. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 34(1–2), 1–27.
- Günthner, Susanne & Hubert Knoblauch (1994): „Forms are the Food of Faith“. Gattungen als Muster kommunikativen Handelns. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 46(4), 693–723.
- Habscheid, Stephan (Hrsg.) (2011): *Textsorten, Handlungsmuster, Oberflächen. Linguistische Typologien der Kommunikation*. Berlin: De Gruyter.
- Hymes, Dell H. (1996): *Ethnography, Linguistics, Narrative Inequality. Toward an Understanding of Voice*. London. Bristol: Taylor & Francis.
- Gumperz, John J. (1992a): Contextualization Revisited. In: Peter Auer & Aldo di Luzio (Hrsg.): *The Contextualization of Language*. Amsterdam: Benjamins, 39–54.
- Gumperz, John J. (1992b): Contextualization and Understanding. In: Allesandro Duranti & Charles Goodwin (Hrsg.): *Rethinking Context. Language as an Interactive Phenomenon*. Cambridge: Cambridge University Press, 229–252.
- Harms, Erik (2008): *Der kommunikative Stil der Grünen im historischen Wandel*. Frankfurt a. M.: Lang.
- Hermanns, Fritz (1995): Sprachgeschichte als Mentalitätsgeschichte. Überlegungen zu Sinn und Form und Gegenstand historischer Semantik. In: Andreas Gardt, Klaus J. Mattheier & Oskar

- Reichmann (Hrsg.): *Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien*. Tübingen: Niemeyer, 69–101.
- Hermanns, Fritz (1999): Sprache, Kultur und Identität. Reflexionen über drei Totalitätsbegriffe. In: Andreas Gardt, Ulrike Haß-Zumkehr & Thorsten Roelcke (Hrsg.): *Sprachgeschichte als Kulturgeschichte*. Berlin: De Gruyter, 351–391.
- Humboldt, Wilhelm von (2010a): Über den Geist der Menschheit. In: Wilhelm von Humboldt: *Werke in fünf Bänden*. Bd. 1: *Schriften zur Anthropologie und Geschichte*. Hrsg. von Andreas Flitner & Klaus Giel. Darmstadt: WBG, 506–518.
- Humboldt, Wilhelm von (2010b): Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues [1827–1829]. In Wilhelm von Humboldt: *Werke in fünf Bänden*. Bd. 3: *Schriften zur Sprachphilosophie*. Hrsg. von Andreas Flitner & Klaus Giel. Darmstadt: WBG, 144–367.
- Jäger, Siegfried (2001): Dispositiv. In: Marcus Kleiner (Hrsg.): *Michel Foucault. Eine Einführung in sein Denken*. Frankfurt a. M.: Campus, 72–89.
- Jäger, Siegfried (2006): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider et al. (Hrsg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Bd. 1: *Theorien und Methoden*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS, 83–114.
- Janich, Nina (Hrsg.) (2008): *Textlinguistik. 15 Einführungen*. Tübingen: Narr.
- Janich, Nina, Steffen Pappert & Kersten Roth (Hrsg.) (2023): *Handbuch Werberhetorik*. Berlin: De Gruyter.
- Kämper, Heidrun, Joachim Scharloth & Martin Wengeler (Hrsg.) (2012): *1968. Eine sprachwissenschaftliche Zwischenbilanz*. Berlin: De Gruyter.
- Kaiser, Tobias (2018): De Suffragetten als „Eroberinnen“ des politischen Raumes. Zur Bedeutung von Straße und Parlament als Orte der Politik in der Frauenwahlrechtsbewegung um 1900. In: Hedwig Richter & Kerstin Wolff (Hrsg.): *Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa*. Hamburg: Hamburger Edition, 125–144.
- Keller, Reiner (2008): Diskurse und Dispositive analysieren. Die wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissensanalytischen Profilierung der Diskursforschung. In: *Historical Social Research* 33(1), 73–107. <https://doi.org/10.12759/hsr.33.2008.1.73-107>.
- Klein, Josef (2014): *Grundlagen der Politolinguistik. Ausgewählte Aufsätze*. Berlin: Frank & Timme.
- Klimke, Martin & Joachim Scharloth (Hrsg.) (2007): *1968. Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung*. Stuttgart: Metzler.
- Kühn, Peter (1995): *Mehrachadressierung. Untersuchungen zur adressatenspezifischen Polyvalenz sprachlichen Handelns*. Tübingen: Niemeyer.
- Levinson, Stephen C. (1979): Activity Types and Language. In: *Linguistics* 17(5–6), 365–399.
- Linke, Angelika (2003): Sprachgeschichte – Gesellschaftsgeschichte – Kulturanalyse. In: Helmut Henne, Horst Sitta & Herbert Ernst Wiegand (Hrsg.): *Germanistische Linguistik. Konturen eines Fachs*. Tübingen: Niemeyer, 26–65.
- Linke, Angelika (2015): Sprachreflexion und Menschenbild. Entwürfe zum Verhältnis von Sprachlichkeit und Sozialität. In: Ludwig Eichinger (Hrsg.): *Sprachwissenschaft im Fokus. Positionsbestimmungen und Perspektiven*. Berlin: De Gruyter, 9–42.
- Linke, Angelika (2016): Einführung. Kommunikation und Kulturalität. In: Ludwig Jäger, Werner Holly, Peter Krapp et al. (Hrsg.): *Sprache – Kultur – Kommunikation. Ein internationales Handbuch zu Linguistik als Kulturwissenschaft*. Berlin: De Gruyter, 351–368.
- Linke, Angelika (2018): Kulturhistorische Linguistik. In: Arnulf Deppermann & Silke Reineke (Hrsg.): *Sprache im kommunikativen, interaktiven und kulturellen Kontext*. Berlin: De Gruyter, 347–383.

- Luckmann, Thomas (1988): Kommunikative Gattungen im kommunikativen Haushalt einer Gesellschaft. In: Gisela Smolka-Koerdt, Peter M. Spangenberg & Dagmar Tillmann-Bartylla (Hrsg.): *Der Ursprung von Literatur. Medien, Rollen, Kommunikationssituationen zwischen 1450 und 1650*. München: Fink, 279–288.
- Möbius, Stephan & Dirk Quadflieg (2006): *Kultur. Theorien der Gegenwart*. Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92056-6>.
- Musolff, Andreas (1990): *Kommunikative Kreativität. Karl Bühlers Zweifelderlehre als Ansatz zu einer Theorie innovativen Sprachgebrauchs*. Aachen: Analo.
- Nave-Herz, Rosemarie (1997): *Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Pfäffle, Anna (2024): „Darum fordre ich diese Freiheit für alle Frauen.“ Louise Otto-Peters’ Forderungen im 19. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 54(4). <https://doi.org/10.1007/s41244-024-00360-3>.
- Planert, Ute (1998): *Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Reckwitz, Andreas (2008): *Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms. Studienausgabe*. Weilerswist: Velbrück.
- Richter, Hedwig & Kerstin Wolff (Hrsg.) (2018): *Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Römer, David (2017): *Wirtschaftskrisen. Eine linguistische Diskursgeschichte*. Berlin: De Gruyter.
- Rorty, Richard (Hrsg.) (1992): *The Linguistic Turn. Essays in Philosophical Method*. Chicago: Chicago University Press.
- Sacks, Harvey, Emanuel Schegloff & Gail Jefferson (1974): A Simplest Systematics for the Organization of Turn-taking for Conversations. In: *Language* 50(4), 696–735.
- Schaser, Angelika (2020): *Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933*. 2. Aufl. Darmstadt: WBG.
- Schröter, Juliane (2014): Analyse von Sprache als Analyse von Kultur. Überlegungen zur kulturanalytischen Linguistik am Beispiel des Wandels von Briefschlüssen im 19. und 20. Jahrhundert. In: Nora Benitt, Christopher Koch, Katharina Müller et al. (Hrsg.): *Kommunikation – Korpus – Kultur. Ansätze und Konzepte einer kulturwissenschaftlichen Linguistik*. Trier: WVT, 25–45.
- Schröter, Juliane (2016a): *Abschied nehmen. Veränderungen einer kommunikativen Kultur im 19. und 20. Jahrhundert*. Berlin: De Gruyter.
- Schröter, Juliane (2016b): Vom Handeln zur Kultur. Das Konzept der Praktik in der Analyse von Verabschiedungen. In: Arnulf Depermann, Helmuth Feilke & Angelika Linke (Hrsg.): *Sprachliche und kommunikative Praktiken*. Berlin: De Gruyter, 369–403.
- Schröter, Juliane (2017): 1848. In: Thomas Niehr, Jörg Kilian & Martin Wengeler (Hrsg.): *Handbuch Sprache und Politik*. Bd. 3. Bremen: Hempen, 915–936.
- Schröter, Juliane (2018): „Wohlauf denn, meine Schwestern, vereinigt Euch mit mir“. Die Konstruktion des politischen Kollektivsubjekts ‚der Frauen‘ in Louise Ottos „Frauen-Zeitung“ (1849–1852). In: *Muttersprache. Vierteljahrsschrift für deutsche Sprache* 128(2), 123–151.
- Schröter, Juliane (2022): Was ist Kulturlinguistik? Eine Antwort in fünf Thesen, durch drei Beispiele und mit einer Frage. In: *Germanistik in der Schweiz* 18, 45–63. <https://doi.org/10.24894/1664-2457.00018>.
- Schröter, Juliane (2024): Frühe feministische Petitionen aus der Schweiz Eine sprachgeschichtliche und politolinguistische Analyse. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 54(4). <https://doi.org/10.1007/s41244-024-00355-0>.

- Schröter, Juliane, Susanne Tienken & Yvonne Ilg (2019): Linguistische Kulturanalyse. Eine Einführung. In: Juliane Schröter, Susanne Tienken, Yvonne Ilg et al. (Hrsg.): *Linguistische Kulturanalyse*. Berlin: De Gruyter, 1–27.
- Schüler, Anja (2018): *Der Kampf um das Frauenwahlrecht – auch eine internationale Angelegenheit*. <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/frauenwahlrecht/278704/der-kampf-um-das-frauenwahlrecht-auch-eine-internationale-angelegenheit/> (letzter Zugriff 15.06.2025).
- Schützeichel, Rainer (2012): Wissenssoziologie. In: Sabine Maasen, Mario Kaiser, Martin Reinhart et al. (Hrsg.): *Handbuch Wissenschaftssoziologie*. Wiesbaden: Springer VS, 17–26. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-18918-5\\_1](https://doi.org/10.1007/978-3-531-18918-5_1).
- Searle, John R. (1976): A Classification of Illocutionary Acts. In: *Language in Society* 5(1), 1–23.
- Searle, John R. (1983): *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Spieß, Constanze & Katharina König (2018): Audioguidekommunikation als kommunikative Praktik. In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 46(1), 5–43. <https://doi.org/10.1515/zgl-2018-0003>.
- Spieß, Constanze (2011a): Die sprachlich-diskursive Konstitution von Weltanschauung und Weltbild im Stammzelldiskurs durch Lexik, Metaphorik und Argumentationsmuster. In: *tekst i dyskurs. Text und Diskurs* 4(1), 133–156.
- Spieß, Constanze (2011b): *Diskurshandlungen. Theorie und Methode linguistischer Diskursanalyse am Beispiel der Bioethikdebatte*. Berlin: De Gruyter.
- Spieß, Constanze (2012): Das Dispositiv als Erweiterungspostulat linguistischer Diskursanalyse. Ein Vorschlag zur Analyse öffentlich-politischer Mediendiskurse. In: Philipp Dreesen, Lukasz Kumiega & Constanze Spieß (Hrsg.): *Mediendiskursanalyse. Diskurse – Dispositive – Medien – Macht*. Wiesbaden: Springer VS, 77–111.
- Spieß, Constanze (2013): Texte, Diskurse und Dispositive. Zur theoretisch-methodischen Modellierung eines Analyserahmens am Beispiel der Kategorie Schlüsseltext. In: Kersten Sven Roth & Carmen Spiegel (Hrsg.): *Angewandte Diskurslinguistik. Felder, Probleme, Perspektiven*. Berlin: De Gruyter, 17–42.
- Spieß, Constanze (2022): „Wo sie das Volk meinen, zählen die Frauen nicht mit“. Strategien der sprachlichen Verhandlung des Frauenstimmrechts in parlamentarischen Debatten des 19. und 20. Jahrhunderts. In: *Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie* 100, 133–159. <https://doi.org/10.17192/obst.2022.100.8465>.
- Spieß, Constanze (2024): „Wir geben uns der zuversichtlichen Hoffnung hin [...] und bitten daher“. Zur Rekonstruktion von Agency in Petitionen der Ersten Frauenbewegung. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 54(4). <https://doi.org/10.1007/s41244-024-00359-w>.
- Spitzmüller, Jürgen (2005): *Metasprachdiskurse. Einstellungen zu Anglizismen und ihre wissenschaftliche Rezeption*. Berlin: De Gruyter.
- Spitzmüller, Jürgen & Ingo Warnke (2011): *Diskurslinguistik. Eine Einführung in Theorien und Methoden der transtextuellen Sprachanalyse*. Berlin: De Gruyter.
- Warnke, Ingo & Jürgen Spitzmüller (Hrsg.) (2008): *Methoden der Diskurslinguistik. Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene*. Berlin: De Gruyter.
- Wittgenstein, Ludwig (1984): *Werkausgabe. Bd. 1: Tractatus logico-philosophicus. Tagebücher 1914–1916. Philosophische Untersuchungen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.